

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 7. Dezember 2006

Zeit: 20.00 - 23.00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Beatrice Früh, Gemeinderätin
Felix Vogt, Gemeinderat
Ernst Moser, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heidi Gabi-Meyer
Evelin Künzli-Sieber
Verena Städler-Merki
Petra Höller-Gally
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun

Stimmregister

Stimmberechtigte:	3'664	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	175	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	177	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 733 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum, ausgenommen des Beschlusses über den Anschluss des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos, welcher dem obligatorischen Referendum unterliegt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2005
2. Voranschlag 2007 mit Steuerfuss
3. Strassen- und Werkleitungssanierung Schliffenenweg-Buechzelglistrasse; Verpflichtungskredit
4. Sanierung Erschliessung "Gipf"; Verpflichtungskredit
5. Sanierung Tägerhardstrasse; Verpflichtungskredit
6. Ersatz Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung; Verpflichtungskredit
7. Installation Lecküberwachungssystem Wasserversorgung; Verpflichtungskredit
8. Beitritt zum Gemeindeverband Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden und Genehmigung der Satzungen
9. Bestattungs- und Friedhofreglement; Totalrevision
10. Verein WIKI, Beitrag der Einwohnergemeinde
11. Anschluss Kloster Fahr an Gemeinde Würenlos
12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Winter-Gmeind 2006 und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Mit grosser Freude darf ich Priorin Irene und Schwester Marianne vom Kloster Fahr begrüssen. Sie nehmen wegen des Traktandums 11 an der Gemeindeversammlung teil. Im Weiteren begrüsse ich meine Vorgängerin, Frau Verena Zehnder, die das Traktandum 11 näher vorstellt.

Ausserdem begrüsse ich vom Verein WIKI Frau Bombardieri, Präsidentin, und Frau Andrea Su, Krippenleiterin und Vorstandsmitglied sowie Frau Amanda Wildi von der Fachstelle Kinder&Familien, Aargau. Diese drei Personen können uns wichtige Auskünfte zum Traktandum 10 geben. Ich begrüsse auch die Mitglieder der Finanzkommission. Schliesslich ist auch noch die Schulklasse von Lehrer Urs Hoessly anwesend, die heute einen Praxisunterricht genießt.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 23. November - 7. Dezember 2006 in der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse mit Ausnahme des Traktandums 11 unterstehen dem fakultativen Referendum. Zum Traktandum 11: Wenn die Gemeindeversammlung dem Anschluss des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos zustimmt, ist dieser Beschluss zwingend dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, d. h. es ist eine Urnenabstimmung vorzunehmen.

Wir haben heute 12 Traktanden zu behandeln. Ich werde mich bemühen, die Versammlung speditiv zu führen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Ihre Voten kurz ausfallen.

Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Danke. Dann ist die Traktandenliste genehmigt und Eintreten beschlossen.

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2006**

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2006 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2006 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2006 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Voranschlag 2007 mit Steuerfuss

Es wird auf die separate Broschüre "Voranschlag 2007" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2007 mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2007" (Kurzfassung) verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2007 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2007 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Zum "Ergebnis Einwohnergemeinde" (Seite 4 Voranschlag): Wir rechnen mit einem Totalertrag von Fr. 18'249'000.00 und einem Aufwand von Fr. 15'456'000.00. Dies erlaubt Abschreibungen von Fr. 2'793'000.00. Die Nettoinvestitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 6'478'000.00 abzüglich die erarbeiteten Abschreibungen von Fr. 2'793'000.00 ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'685'000.00.

Zu "Kennzahlen Einwohnergemeinde" (Seite 10): Wir gehen von 5'260 Einwohnern aus. Der Steuerfuss bleibt bei 99 %. Dies ergibt einen Ertrag pro Einwohner von Fr. 2'896.00, was eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Bei den Nettoschulden gehen wir von Fr. 7'300'000.00 aus, was pro Einwohner Fr. 1'388.00 ergibt. Ein Wert unter Fr. 2'000.00 gilt im Allgemeinen als gut.

Zu den Werken (Seite 5): Wir rechnen bei der Wasserversorgung mit einem Totalertrag von Fr. 1'175'000.00 und einem Aufwand von Fr. 434'000.00, was Abschreibungen von Fr. 741'000.00 erlaubt. Die Veränderung des Eigenkapitals: Der Saldo per 1. Januar 2006 beträgt Fr. 1'286'000.00, der Finanzierungsfehlbetrag 2006 beläuft sich auf Fr. 508'000.00, jener für 2007 auf Fr. 715'000.00, sodass der Saldo per 31. Dezember 2007 noch Fr. 63'000.00 beträgt.

Elektrizitätsversorgung: Total Ertrag Fr. 3'928'000.00 und Total Aufwand Fr. 3'394'000.00 ergeben Abschreibungen von Fr. 534'000.00. Nach Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 89'000.00 resultiert ein Cashflow von Fr. 445'000.00. Veränderung des Eigenkapital, ausgehend von einem Saldo per 1. Januar 2006 von Fr. 1'225'000.00 resultiert nach Berücksichtigung der Finanzierungsfehlbeträge 2006 von Fr. 715'000.00 und 2007 von Fr. 89'000.00 ein Saldo per 31. Dezember 2007 von Fr. 421'000.00.

Kommunikationsnetz: Hier sind die grossen Investitionen getätigt, sodass es hier so weit normal läuft. Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 239'000.00 abzüglich Abschreibungen von Fr. 195'000.00 ergeben eine Aktivierung der Investitionen von Fr. 44'000.00.

Abwasserbeseitigung: Ein Totalertrag von Fr. 1'041'000.00 bei einem Betriebsaufwand von Fr. 506'000.00 ergibt Abschreibungen resp. einen Ertragsüberschuss von Fr. 535'000.00. Nach einem Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 306'000.00 verbleibt ein Cashflow von Fr. 229'000.00. Das Eigenkapital beläuft sich per 1. Januar 2006 auf Fr. 3'747'000.00 und verändert sich nach Berücksichtigung des Finanzierungsüberschusses 2006 von Fr. 135'000.00 und des Finanzierungsfehlbetrages 2007 von Fr. 306'000.00 auf Fr. 3'576'000.00 per Ende 2007.

Abfallbewirtschaftung: Hier wird per 31. Dezember 2007 ein Saldo von Fr. 208'000.00 resultieren.

(Gemeindeammann Hans Ulrich Reber geht anschliessend die Laufende Rechnung Einwohnergemeinde und das Investitionsbudget durch.)

Sie sehen unter "Gesundheit", dass die Sozialausgaben für Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussungen zunehmen.

Zum Investitionsbudget: 2007 ist die erste Tranche für die Mehrzweckhalle beabsichtigt. Für die Bearbeitung des Schulraumkonzepts ist ein Budgetkredit von Fr. 30'000.00 berücksichtigt. Wir benötigen hier fachliche Unterstützung durch Dritte.

Der Finanzplan präsentiert sich noch ohne die Werke. Dieser Teil wird im nächsten Frühling erarbeitet. Damit werden wir besser in der Lage sein, über die erforderlichen Investitionen zu beschliessen. Wir sehen, dass wir mit den Nettoschulden während einiger Jahre etwas ansteigen. Auf das Jahr 2014 können wir dann wieder auf die angestrebten Fr. 7'000'000.00 einpendeln.

Wir haben vorsichtig budgetiert.

Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich übergebe das Wort der Präsidentin der Finanzkommission.

Frau Karin Funk Blaser: Die Finanzen der Gemeinde präsentieren sich nach wie vor sehr gut. Wir verzeichnen einen Pro-Kopf-Steuerertrag von rund Fr. 2'900.00. Die budgetierte Pro-Kopf-Verschuldung beträgt rund Fr. 1'400.00, was eine Verdoppelung gegenüber 2006 bedeutet. Wir können eigentlich nur hoffen, dass es so weit kommt, denn das bedeutet, dass wir eines der von der Gemeindeversammlung genehmigten Investitionsprojekte realisieren könnten, nämlich die Mehrzweckhalle. Wir sind also immer noch gut dran.

Bei einer längerfristigen Betrachtung sieht der Finanzplan bis 2014 bei gleich bleibendem Steuerfuss eine Nettoverschuldung von knapp Fr. 7'000'000.00. Diesen Betrag haben Gemeinderat und Finanzkommission in der letzten Amtsperiode als Zielgrösse festgelegt. Dazu ist allerdings zu erwähnen, dass der Betrag zur Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse noch nicht berücksichtigt ist. Wärenlos wird hier immerhin bis zu Fr. 3'000'000.00 zahlen müssen. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei langfristiger Planung knapp unter 100 %, was nicht beunruhigend ist, aber dennoch muss diese Entwicklung im Auge behalten werden. Unser Handlungsspielraum wird kleiner. Wir sehen dies bei der Aufwandentwicklung, welche um rund 2 ½ % zugenommen hat. Treibend sind dort die nicht beeinflussbaren Kosten, also Beiträge an Spital, Sozialhilfe, Heime usw. Diese Bereiche zeigen keine Tendenz zur Abnahme, sondern eher zur Zunahme. Auch die Neuregelung des Finanzausgleichs wird

zu Mehrkosten führen. Nächstes Jahr sind es Fr. 150'000.00, ab 2008 sind es Fr. 600'000.00, die wir jährlich zusätzlich zahlen müssen. Im Bereich der beeinflussbaren Kosten liegt die Gemeinde in einem Spielraum, die der Gemeinderat und die Verwaltung benötigen, um die Aufgaben erfüllen zu können. Die Finanzkommission empfiehlt, den Voranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Besten Dank. Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2007 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Strassen- und Werkleitungssanierung Schliffenenweg-Buechzelglistrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Ein Grossteil der Liegenschaften im "Schliffene"-Quartier wurde zwischen 1920 und 1960 erstellt. Bis auf zwei Parzellen ist das Gebiet überbaut. Wegen Einsprachen und dem Widerstand von Anstössern wurde der von der Einwohnergemeindeversammlung am 18. Juni 1971 beschlossene Kredit für den Ausbau des Schliffenenwegs nicht beansprucht und der Ausbau der Strasse gemäss Erschliessungsplan nie realisiert.

Heute ist der Schliffenenweg - gemäss Strassenrichtplan eine Privatstrasse im Gemeingebrauch - mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt und als Privatstrasse signalisiert. Er erschliesst das Gebiet "Träntschi", dient als Fussgängerzugang zur Autobahnraststätte und zum Naherholungsgebiet an der Limmat. Die bestehende Strasse mit einer Breite von ca. 5 m führt über diverse private und teilweise auch öffentliche Landparzellen. Der Zustand der Strasse von der Mündung Buechzelglistrasse bis zum Nashüttenweg und der mit Belag versehene Teil des Mövewegs sind schlecht. Entsprechend liegt der Index gemäss

Strassenzustandsaufnahmen von 2002 zwischen 1 und 3 (mangelhaft - kritisch). Die Anlagen sollen deshalb erneuert und ins Eigentum der Einwohnergemeinde überführt werden.

Eine Strassenentwässerung fehlt gänzlich. Auch bei der Liegenschaftsentwässerung besteht Handlungsbedarf. Das Einzugsgebiet "Schliffene" entwässert im heutigen Zustand ohne Regenwasserbehandlung direkt in den Hauptsammelkanal der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) soll im Schliffenenweg und der Buechzelglistrasse bis zum Fangbecken "Altwies" eine neue Kanalisationsleitung erstellt und die Abwasserleitungen der einzelnen Liegenschaften sollen vom bestehenden Sammelkanal abgetrennt und an die neue Kanalisationsleitung angeschlossen werden. Die Technischen Betriebe wollen zudem die Elektrizitäts- und Wasserversorgungsanlagen erneuern und verstärken.

Projekt

(siehe Plan im Traktandenbericht)

Strassenprojekt

Das vorliegende Projekt umfasst einerseits die Erneuerung des ganzen Schliffenenwegs inkl. Teile des Nashüttenwegs und des Mövewegs und andererseits die Erneuerung der Buechzelglistrasse vom Einlenker Schliffenenweg bis zur Limmatbrücke. Der Schliffenenweg wird gemäss Erschliessungsplan auf eine Breite von 5,20 m ausgebaut. Auf den Gehweg wird jedoch verzichtet. Bei der Buechzelglistrasse werden die bestehenden Breiten beibehalten.

Die Höhenlage von Rändern und Achse wird örtlich zur Gewährleistung der Oberflächenentwässerung geringfügig angepasst. Im Bereich der Privatzufahrten bleiben die bestehenden Strassenhöhen weitgehend unverändert. Die Fahrbahnen sowie der bestehende Gehweg entlang der Buechzelglistrasse werden mit neuen Abschlüssen eingefasst und mit einem zweischichtigen Schwarzbelag versehen.

Kanalisationsprojekt

Gemäss den Vorgaben aus dem GEP umfasst das Projekt einen neuen Kanalisationsstrang im Schliffenenweg. Er wird mit dem bestehenden Kanal der Buechzelglistrasse vereinigt und neu zum Fangbecken "Altwies" geführt. Die Liegenschaften nördlich des Schliffenenweges, deren heutige Hausanschlüsse den Schliffenenweg queren, werden an den neuen Kanalisationsstrang angeschlossen. Liegenschaften südlich des Schliffenenwegs werden, mit Ausnahme Schliffenenweg 35 und 37, ebenfalls an die neue Kanalisation angeschlossen. Zudem wird bei einigen Liegenschaften eine Optimierung der Regenentwässerung durch Versickerung erreicht.

Übrige Werkleitungen

Die Beleuchtung des Schliffenenwegs und der Buechzelglistrasse wird erneuert.

Die bestehende Wasserleitung im Schliffenenweg und sämtliche Hausanschlüsse im Strassenbereich werden ersetzt. Im Bereich der Buechzelglistrasse wird eine neue Hauptleitung erstellt. Diese ersetzt die heute auf Privatgrundstücken verlaufende Leitung. Die privaten Liegenschaften müssen entsprechend neu angeschlossen werden.

Die bestehenden Kabelanlagen der Technischen Betriebe, die teilweise auf Privatgrund liegen, werden durch einen neuen grösseren Kabelrohrblock ersetzt. Dieser verläuft im Schliffenenweg im Strassenbereich und in der Buechzelglistrasse mehrheitlich im Gehweg.

Von der Swisscom ist keine Erneuerung oder Erweiterung der Anlagen vorgesehen.

Bauvorgang / Bauzeit

Wegen der tiefen Lage der neuen Kanalisationsleitung und der engen Platzverhältnisse müssen der Schliffenenweg und die Buechzelglistrasse abschnittsweise für den Verkehr gesperrt werden. Für Fussgänger bleibt die Baustelle passierbar. Mit dem Bauprojekt wird ein entsprechender Bauphasenplan ausgearbeitet. Nach der Kreditgenehmigung und dem Baugesuchsverfahren soll mit der Realisierung begonnen werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2007 und das Bauende im Herbst 2008 geplant.

Kosten

Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt mit den Werkgebühren zulasten der Budgets Abwasserbeseitigung, Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Die Strassensanierung erfolgt zulasten des Investitionsbudgets. Gemäss Technischem Bericht und Kostenvoranschlag ergeben sich folgende Kostenanteile:

<i>Strassenbau</i>	<i>Fr. 916'000.00</i>
<i>Kanalisation</i>	<i>Fr. 618'000.00</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 268'000.00</i>
<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr. 369'000.00</i>
<i>Beleuchtung</i>	<i>Fr. <u>66'000.00</u></i>
<i>Gesamtkosten (inkl. MWST)</i>	<i>Fr. <u><u>2'237'000.00</u></u></i>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung "Schliffenenweg-Buechzelglistrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'237'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (legt Folie "Übersichtsplan" auf und führt den Traktandenbericht aus.)

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Hans Peter Kohler: Ich wohne am Schliffenenweg 33. Grundsätzlich bin ich positiv zur Sanierung eingestellt. Anfangs dieses Jahres führte die Bauverwaltung eine Orientierungsversammlung durch. Es wurde zugesagt, dass weitere Orientierungen erfolgen werden, was meines Wissens jedoch bis heute nicht mehr der Fall war. So wie ich dies sehe, braucht es Land von den einzelnen Anstössern, wenn der Schliffenenweg auf 5,20 m ausgebaut werden soll, wovon auch ich persönlich betroffen bin.

Wenn der Schliffenenweg nun ausgebaut wird auf 5,20 m und es heute schon Probleme mit dem Verkehr bei der Einhaltung der Geschwindigkeitslimite von 30 km/h gibt, so habe ich Bedenken, dass nachher noch schneller gefahren wird. Was unternimmt der Gemeinderat hier?

Kommen bezüglich der einzelnen Anschlüsse der Liegenschaften (Abwasser / Werkleitungen) Kosten auf die Liegenschaftseigentümer zu?

Gemeinderat Felix Vogt: Es sollten keine Kosten auf die Eigentümer entfallen. Die Kosten der ganzen Sanierung trägt die Gemeinde.

Betreffend der Geschwindigkeit: Hier haben wir leider keinen Einfluss. Es werden jedoch zahlreiche Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Zusätzlich wird ein mobiles Messgerät mit Geschwindigkeitsanzeige angeschafft. Es handelt sich ja um eine Sackgasse, die nur von Anwohnern benützt wird. Diese kennen also die Örtlichkeit und sollten eigentlich wissen, dass die Geschwindigkeit eingehalten werden müsste.

Herr Hans Peter Kohler: Ich gehe davon aus, dass dies eine Annahme von Ihnen ist. Seit wir die Situation mit der Gemeindepolizei geprüft haben, wer dort hinten verkehrt, hat es schwer gebessert. Seitdem mehr Kontrollen durchgeführt werden, hat es sehr gebessert. Aber nachts wird leider unverantwortlich gefahren. Die Polizei sollte halt mal nicht mit dem Polizeiwagen, sondern zu Fuss kommen, um die Situation zu überwachen. Das haben wir schon mehrmals angeregt. Es sollte strikter kontrolliert und sanktioniert werden.

Gemeinderat Felix Vogt: Es ist klar, wenn kontrolliert wird, wird auch sanktioniert.

Sind noch weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung "Schliffenenweg-Buechzelglistrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'237'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

4. Sanierung Erschliessung "Gipf"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Im Gebiet "Gipf" ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Siedlung geplant. Für das geplante Bauvorhaben müssen nun vorgängig die nötigen öffentlichen Infrastrukturanlagen saniert resp. erstellt werden.

Der Zustand der Büntenstrasse und der Altbergstrasse - Abschnitt Hürlisbühlweg bis Liegenschaft Altbergstrasse Nr. 10 - ist in den Strassenzustandserhebungen von 2002 als kritisch und mangelhaft beurteilt. Zudem müssen in diesem Gebiet gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) die Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes abwassertechnisch erschlossen werden. Die Technischen Betriebe möchten die elektrotechnische Erschliessung ebenfalls verstärken und sanieren.

Projekt

(siehe Plan im Traktandenbericht)

Das Projekt umfasst folgende Abschnitte:

Abschnitt 1

Die geplante landwirtschaftliche Siedlung wird mittels Kanalisationsleitung erschlossen. Gleichzeitig wird parallel zur Schmutzwasserleitung ein neuer EW-Rohrblock verlegt. Im Zuge dieser Bauarbeiten wird die Strasse ab Kreuzung Hürlisbühlweg - Büntenstrasse bis Schwimmbad verbreitert und erneuert.

Abschnitt 2

Die Liegenschaft Büntenstrasse 45 wird via Sanierungsleitung kanalisations-technisch entwässert. Gleichzeitig wird auch in diesem Abschnitt ein neuer EW-Rohrblock verlegt. Die Strasse wird ebenfalls erneuert.

Abschnitt 3

Ab der Liegenschaft Büntenstrasse 45 bis zur Kreuzung Büntenstrasse - Altbergstrasse wird ein neuer EW-Rohrblock verlegt. Die Strasse wird bis zur Liegenschaft Altbergstrasse 10 erneuert.

Baubeginn

Damit die geplante landwirtschaftliche Siedlung möglichst rasch erstellt werden kann, soll mit der Sanierung Erschliessung "Gipf" unmittelbar nach der Kreditgenehmigung und dem Baugesuchsverfahren im Frühling 2007 begonnen werden.

Kosten

Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt über die Werkgebühren zulasten der Budgets Abwasserbeseitigung und Elektrizitätsversorgung. Die Strassensanierung erfolgt zulasten des Investitionsbudgets der Einwohnergemeinde. Gemäss Kostenvoranschlag und Technischem Bericht des Ingenieurbüros ergeben sich für die Abschnitte 1 bis 3 folgende Kostenanteile:

<i>Strassenbau</i>	<i>Fr. 611'000.00</i>
<i>Kanalisation</i>	<i>Fr. 388'000.00</i>
<i>Elektrische Erschliessung</i>	<i>Fr. 111'000.00</i>
<i>Gesamtkosten (inkl. MWST)</i>	<i>Fr. 1'110'000.00</i>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung Erschliessung "Gipf" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'110'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (legt Folie "Übersichtsplan" auf und führt den Traktandenbericht aus.)

Bei den Kosten ist eine Berichtigung anzubringen: Bei der "Elektrischen Erschliessung" sind die Kosten für die technischen Installationen nicht miteingerechnet worden. Der Betrag für die "Elektrische Erschliessung" beläuft sich gesamthaft auf Fr. 184'000.00 statt wie im Traktandenbericht Fr. 111'000.00. Somit ergibt sich eine Kreditsumme von Fr. 1'183'000.00.

Was mit diesem Projekt erreicht werden soll, sind ein koordinierter gebündelter Werkleitungsausbau, die Werkleitungen möglichst im öffentlichen Strassenraum zu führen, die Erstellung öffentlicher Kanalisationsleitungen bis zum Hausanschluss sowie die Sanierung eines gesamten Strassenzuges, damit wir für einige Jahre Ruhe haben.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Rolf Fehr: Aus Eigeninteresse - ich bin im Tief- und Strassenbau gross geworden - müsste ich hinter diesem Projekt stehen, denn es gibt Arbeit. Es interessierte mich, worum es bei diesem Projekt eigentlich geht und ich habe die Projektunterlagen genauer studiert. Die Kosten von beinahe Fr. 1'200'000.00 haben mich erschreckt. Bei genauerer Überprüfung muss ich sagen, dass ich hinter dem Abschnitt 1 bis oben an die Boccia-Halle absolut stehen kann. Wir haben in diesem Bereich einen rechten Autoverkehr. Eine gute Zufahrt muss also gewährleistet sein. Die neue Siedlung, die entsteht, muss auch korrekt erschlossen werden, weil dorthin Lastwagen verkehren und industrieller Betrieb herrscht. Auch hinter dem Abschnitt 2 kann ich stehen. Ein-

zig die Kanalisation, die in der Strasse relativ tief verlegt wird, finde ich teuer. Es geht ja nur darum, dass die beiden Häuser (*Büntenstrasse 43 und 45, d. Verf.*) erschlossen werden. Ich sehe hier eine Variante, dass diese Erschliessung im Privatland der beiden betroffenen Eigentümer erfolgt. Damit können deutlich Kosten gespart werden. Die Kanalisation dort hinauf kostet mindestens Fr. 115'000.00 gemäss den Auflageakten. Wenn sich die beiden Grundeigentümer an diesen Kosten beteiligen müssen, ist das sicher übertrieben. Der EW-Rohrblock muss sicher in dieser Etappe auch eingezogen werden.

Im Teilabschnitt 2 sehe ich auch einen rechten Strassenausbau. Die EW-Leitung sollte sicher im öffentlichen Grund liegen, denn sie gehört der Gemeinde.

Zur Etappe 3: Die Strasse ist heute 2,50 m breit und noch in einem einigermaßen guten Zustand. Wenn man auf dieser Strasse keine Grabarbeiten vornimmt, sollte sie noch einige Jahre befahrbar sein. Dies bedingt aber, dass der EW-Rohrblock nur bis Ende Abschnitt 2 gezogen wird und dort endet. Gemäss Generellem Entwässerungsplan ist die Erschliessung der Liegenschaften dort oben über die Feldstrasse vorgesehen. Wenn also ohnehin ein Graben geöffnet werden wird, kann auch das Elektrisch dort durchgezogen werden. Die Freileitung kann bis dahin weiterhin bestehen bleiben.

Ich unterbreite daher namens der CVP Würenlos folgenden Antrag (legt Folie auf):

"Die Vorlage des Gemeinderates umfasst den Ausbau von drei Abschnitten. In den unteren Abschnitten 1 und 2 soll die Strasse im Baugebiet und für zwei landwirtschaftliche Liegenschaften (inkl. Strom und Abwasser) ausgebaut werden. Das ist nötig und unbestritten, auch wenn die Strassenbreite in Wirklichkeit und in den Plänen teils nicht übereinstimmt.

Der Abschnitt 3 soll hingegen gemäss Projekt ohne Kanalisation, nur mit neuer Stromverkabelung erstellt werden. Dafür müsste die bestehende und bestens funktionierende Strasse für nur zwei Liegenschaften ausserhalb Baugebiet aufgerissen und erneuert werden, eine teure, unnötige und dennoch nur halbe Lösung. Stromkabel und Kanalisation sollten später gemeinsam gebaut werden. Die CVP beantragt daher:

1. Auf den Ausbau von Abschnitt 3 ist zu verzichten.
2. Der Verpflichtungskredit ist mindestens um den entsprechenden Betrag zu reduzieren."

Wir sind also der Meinung, dass die Etappen 1 und 2 vollumfänglich so, wie sie beantragt sind, ausgeführt werden können; mit der Einschränkung dass die Kanalisation auf den Privatgrundstücken erstellt wird, wenn dies möglich ist. Dann können wir dort die Fr. 115'000.00 sparen. Als nächstes kommt der Antrag auf Verzicht auf den Ausbau des oberen Strassenstücks. Es geht dabei um Kosten von Fr. 270'000.00, die wir einsparen können. Wenn die Strasse wirklich in einem schlechten Zustand sein sollte, könnte man sie sicher auch mit einer günstigen Sanierung ausbessern. Man könnte dies mit einem Hocheinbau tun, d. h. man baut mit der Einbaumaschine neuen Belag über den bestehenden Belag ein. Wenn die Kofferung nicht verletzt wird, besteht die Chance, dass dies noch 20 Jahre hält.

Der Verpflichtungskredit ist mindestens um den entsprechenden Betrag zu reduzieren. Wenn ich dies nun neu berechne, dann werden vom Kreditbetrag von Fr. 1'110'000.00 die Fr. 270'000.00 (Ausbau 3. Etappe) und die Fr. 115'000.00 (Kanalisation) subtrahiert, was noch rund Fr. 800'000.00 ergibt. Falls der Hocheinbau notwendig sein sollte, kämen noch etwa Fr. 35'000.00 hinzu, sodass ein Betrag von Fr. 850'000.00 ausreichen dürfte.

Gemeinderat Felix Vogt: Zur Klarstellung: Sie haben erwähnt, dass im Abschnitt 2 die Kanalisation im Privatland erfolgen soll. Ist dies in Ihrem Antrag enthalten?

Herr Rolf Fehr: Dazu kann ich nicht Stellung nehmen, weil davon die privaten Grundeigentümer betroffen sind. Man müsste diese anfragen. Eigentlich müssten die Grundeigentümer erklären, ob sie Kosten sparen wollen, indem der Graben neben der Strasse hinaufgezogen wird.

Gemeinderat Felix Vogt: Mit dem EW-Rohrblock in Abschnitt 3 könnte ein Ringschluss erreicht werden, sodass im Notfall die Stromversorgung von zwei Seiten her gewährleistet werden könnte. Mit dem Antrag der CVP würde dies nicht erreicht werden können. Das andere ist natürlich machbar. Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Dieser Ausbau der Strasse bis zum obersten Haus ist eigentlich nicht etwas, das auseinandergerissen werden sollte. Ich fahre öfters dort hinauf, weil ich dort oben noch Bienen züchte. Diese Strasse wurde einst mit einem Deckspritzbelag versehen, aber inzwischen sind die Ränder sehr abgefahren. Wer nach dem Altberg wandert, hat dies sicher schon selber festgestellt.

Ich könnte Herrn Fehr zustimmen, dass der EW-Ausbau bis zum Haus Schlatter (*Büntenstrasse 60, d. Verf.*) nicht unbedingt notwendig ist, wenn schon die Kanalisation über den "Bickacher" und die Feldstrasse vorgesehen ist.

Der Ausbau der Strasse oder zumindest eine Sanierung der Strasse im Abschnitt 3, sollte aber erfolgen. Dieses Geld sollte gesprochen und nicht einfach gestrichen werden, sodass gar nichts passiert.

Ich stelle den Antrag, dass die Strasse im Abschnitt 3 zumindest saniert wird und das notwendige Geld bewilligt werden soll, jedoch ohne Verlegung des EW-Rohrblocks.

Herr Rolf Fehr: Ich war persönlich auf dem Abschnitt 3. Das Strässlein ist heute 2,50 m breit. Es ist geplant, dass das Kies entnommen und eine 3,50 m breite Strasse realisiert wird, d. h. es gibt zu dieser Breite von 3,50 m noch je 50 cm Bankett. Der Strasse wird auf 4,50 m ausgebaut. Wenn ich mir vorstelle, dass ich in Zukunft über eine Rennbahn spazieren werde, währenddem es heute ein gemütliches, schönes Strässchen ist, würde mich das stören. Stehen Sie dafür ein, dass wenn diese Strasse saniert wird, im Hocheinbau und mit einer Breite von 2,50 m saniert wird, was ca. Fr. 35'000.00 bis Fr. 40'000.00 kosten wird und nicht, wie im Projekt vorgesehen, Fr. 230'000.00.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Felix Vogt: Es liegen somit die Anträge von Herrn Rolf Fehr, von Herrn Walter Markwalder und des Gemeinderates vor. Ich werde nun die Anträge der Herren Fehr und Markwalder einander gegenüberstellen und dann den obsiegenden dem gemeinderätlichen Antrag.

Herr Marcel Moser: Was wünscht Herr Markwalder mit seinem Antrag: Den Ausbau auf 4,50 m oder die Sanierung für Fr. 35'000.00 bis Fr. 40'000.00, wie von Herrn Fehr erwähnt?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich bin natürlich etwas überrascht. Ich habe auch nicht mit dem Antrag der CVP gerechnet. Wie breit ist die heutige Strasse ausgemarkt?

Gemeinderat Felix Vogt: 4,00 m.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich meine, sie soll auf die ausgemarkte Breite ausgebaut werden, aber nicht breiter.

Herr Rolf Fehr: Ich muss nun noch einen technischen Einwand vorbringen. Wenn wir die Strasse breiter erstellen, als der Belag heute ist, muss nebenan hinuntergegraben werden, weil der Belag nicht einfach auf den Humus eingebaut werden kann. Das heisst, dass die ganze Strasse geschlissen werden muss. Wenn auf beiden Seiten ein Graben von 30 cm Breite und 60 cm Tiefe erstellt wird, dass dies einigermassen verlustsicher eingebracht werden kann, dann ist auch der Mittelteil kaputt. Dann müssen wir von Anfang an auf den Vollausbau gehen, wogegen ich mich wehre. Ich bitte Sie nochmals, für die Breite von 2,50 m einzustehen. Es hat in den letzten 20 Jahren gereicht und es wird auch für die kommenden 20 Jahre reichen. Im ganzen Gebiet wird es in nächster Zeit keine neue Überbauung mehr geben.

Abstimmung I

Antrag Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

1. Auf den Ausbau von Abschnitt 3 ist zu verzichten.
2. Der Verpflichtungskredit ist mindestens um den entsprechenden Betrag zu reduzieren.

Antrag Walter Markwalder-Perrot:

Die Strasse im Abschnitt 3 sei auf die ausgemarkte Breite auszubauen, jedoch ohne Verlegung des EW-Rohrblocks, und es sei das notwendige Geld zu bewilligen.

Abstimmung:

Für Antrag Fehr:	Grosse Mehrheit
Für Antrag Markwalder:	Vereinzelte Stimmen

Der Antrag von Herrn Walter Markwalder ist somit **abgelehnt**.

Abstimmung II

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung Erschliessung "Gipf" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'110'000.00 zu bewilligen.

Antrag Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

1. Auf den Ausbau von Abschnitt 3 ist zu verzichten.
2. Der Verpflichtungskredit ist mindestens um den entsprechenden Betrag zu reduzieren.

Abstimmung:

Für Antrag Fehr:	Grosse Mehrheit
Für Antrag Gemeinderat:	Vereinzelte Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

Der Sanierung Erschliessung "Gipf" sei zuzustimmen, wobei auf den Ausbau von Abschnitt 3 zu verzichten und der Verpflichtungskredit mindestens um den entsprechenden Betrag zu reduzieren sei.

Abstimmung:

Dafür:	Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme
--------	-----------------------------------

5. Sanierung Tägerhardstrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Für die Tägerhardstrasse besteht der rechtsgültige Erschliessungsplan "Tägerhard" von 1997, welcher den Ausbau der Strasse auf 5,00 m vorsieht. Heute beträgt die Strassenbreite ungefähr 4,00 m. Es handelt sich um eine Mergelstrasse, die im Laufe der Jahre mehrmals mit Oberflächenteerungen überzogen wurde. Die Strasse genügt den Anforderungen an den Schwerverkehr nicht mehr. Bereits sind massive Belagsausbrüche zu verzeichnen. Auch der Gehwegbelag im Bereich der Einmündung in die Industriestrasse und die Randabschlüsse sind sanierungsbedürftig. Eine Beleuchtung sowie eine Strassenentwässerung sind nicht vorhanden.

Anfangs September 2006 beantragte die Huba Control AG die Sanierung der Tägerhardstrasse und bat den Gemeinderat, dem Vorhaben die nötige Dringlichkeit beizumessen.

Projekt

(siehe Plan im Traktandenbericht)

Ab Kreuzung Industriestrasse - Tägerhardstrasse wird die Tägerhardstrasse auf einer Länge von ca. 150 m auf eine Breite von 5,00 m ausgebaut. Der gesamte Unterbau wird erneuert, um den zukünftigen Schwerverkehrsbelastungen standhalten zu können. Das Strassenwasser wird gesammelt und in die Kanalisation eingeleitet. Entlang der Ausbaustrecke ist auf der Waldseite eine neue Strassenbeleuchtung vorgesehen.

Kosten

Da die Projektplanung sehr kurzfristig vor Redaktionsschluss der Gemeindeversammlungsvorlage in Auftrag gegeben wurde, konnte noch kein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt werden. Die vom Ingenieurbüro erstellte Grobkostenschätzung basiert auf Erfahrungszahlen gleich gelagerter Bauobjekte. Aufgrund dieser Schätzung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Strassenbau	Fr. 365'000.00
Beleuchtung	Fr. <u>55'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. <u><u>420'000.00</u></u>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung "Tägerhardstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (legt Folie "Übersichtsplan" auf und führt den Traktandenbericht aus.)

Wird das Wort gewünscht?

Herr Roman Kuoni: Wird diese Strasse saniert, um auch einen allfälligen Werkhof zu erschliessen?

Gemeinderat Felix Vogt: Die Strasse wird vor allem wegen der Huba Control AG benötigt, die stark ausgebaut hat und eine hohe Anlieferungsfrequenz verzeichnet. Der Ausbau erfolgt nur bis zur Zufahrtsstrasse zur Huba Control AG. Mit dem Werkhof hat dies eigentlich nichts zu tun.

Frau Doris Niederer: Entlang des Waldrandes hat es immer parkierte Autos. Könnte man dort nicht mit Baumstämmen etwas abgrenzen, damit die Leute mit den Autos nicht praktisch in den Wald hineinfahren? Es befinden sich zum Teil bereits Baumstämme dort, aber nicht entlang der ganzen Strecke. Es sieht dort manchmal schlimm aus.

Gemeinderat Felix Vogt: Die Strasse wird auf 5 m verbreitert. Auf dieser Seite ist auch ein Abschluss vorgesehen. Die Personenwagen, die dort stehen, stammen zumeist von Angestellten der Huba Control AG, die zu bequem sind, den hinteren Parkplatz zu benützen. Dies entfällt nachher, weil es wahrscheinlich gar nicht mehr möglich sein wird, auf diesem kurzen Abschnitt zu parkieren. Für das Naherholungsgebiet bestehen noch genügend Parkierungsmöglichkeiten auf der Seite der Reithalle.

Herr Markus Hugli: Als Benützer des Trägerhardwegs stelle ich fest, dass bei Regenwetter jeweils im unteren Teil viel Wasser steht. Wird die geplante Sanierung auch einen Einfluss auf diese ungünstige Situation haben?

Gemeinderat Felix Vogt: Nein, in diesem Moment ist dort nichts vorgesehen. Man kann dort höchstens etwas ausbessern.

Herr Markus Hugli: Ich fände es schade, wenn man es nicht macht, denn bei Regenwetter stehen dort 10 - 20 cm Wasser.

Gemeinderat Felix Vogt: Vorgesehen ist zwar nichts, aber ausbessern kann man dort sicher.
Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung "Tägerhardstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Ersatz Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Versorgung der Gemeinde Würenlos mit Trinkwasser erfolgt vollständig durch die Förderung von Grundwasser. In den beiden Grundwasserpumpwerken "Bettlen" und "Altwies" wird das Trinkwasser aus dem Grundwasserstrom entnommen und via Leitungsnetz ins Reservoir "Gipf" gefördert. Als Notverbindung besteht noch eine Leitungsverbindung zum Grundwasserpumpwerk "Tägerhard" des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Wettingen.

Die Fördermenge und dadurch der Betrieb der einzelnen Grundwasserpumpen ist verbrauchsabhängig. Je nach Bezug aus dem Trinkwassernetz der Wasserversorgung Würenlos werden die Betriebszeiten der einzelnen Pumpen automatisch gesteuert. Die Steuerung der Grundwasserpumpen sowie die Überwachung der Wasserstände in den Grundwasserpumpwerken und im Reservoir "Gipf" erfolgt über die Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung Würenlos.

Für den Betrieb der Wasserversorgung Würenlos ist eine 100 %-ige Zuverlässigkeit der Fernsteuerungsanlage absolut unerlässlich. Ein Defekt in der Steuerung der Grundwasserpumpen oder Fehlfunktionen infolge falscher Wasserstände kann den Betrieb der Wasserversorgung innert kurzer Zeit erheblich behindern.

Bestehende Fernsteuerungsanlage

Die heute im Einsatz stehende Fernsteuerungsanlage wurde 1991 installiert. Der Entwicklungsstand der eingesetzten Steuerung basiert auf dem Technologiestand von 1985/86.

Einzelne Teile der Steuerung in den Aussenobjekten sind inzwischen seit über 37 Jahren in Betrieb. In letzter Zeit haben die Störungen der Fernsteuerungsanlage stark zugenommen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes mussten allein

2006 für Fr. 15'500.00 Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Da die Beschaffung von Ersatzteilen äusserst schwierig ist, mussten zum Teil schon Occasionsersatzteile ohne Garantie eingesetzt werden.

Bereits 2000 orientierte der Systemlieferant die Wasserversorgung, dass eine Ablösung der Fernsteuerungsanlage infolge fehlender Ersatzteile in den nächsten zwei Jahren nötig sein werde.

Kosten

Das von einem Ingenieurbüro erstellte Bauprojekt mit Kostenvoranschlag bildet die Grundlage für den vorliegenden Kreditantrag. Die Erneuerungsarbeiten beinhalten Revisionsarbeiten in allen Anlageteilen der Wasserversorgung. Aufgeteilt auf die einzelnen Objekte setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Reservoir "Gipf"	Fr.	37'000.00
Grundwasserpumpwerk "Altwies"	Fr.	58'000.00
Grundwasserpumpwerk "Bettlen"	Fr.	76'000.00
Stufenspumpwerk "Tägerhard"	Fr.	42'000.00
Signalkabelverbindung	Fr.	47'000.00
Betriebswarte, Dienstleistungen	Fr.	114'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	37'400.00
Technische Arbeiten	Fr.	45'000.00
Rundung	Fr.	8'284.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr.	<u>35'316.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	<u><u>500'000.00</u></u>

Finanzierung

Infolge der sehr umfangreichen Arbeiten wird sich das Projekt über zwei Jahre erstrecken. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten bis Ende 2008 abgeschlossen sein werden. Die Finanzierung des Verpflichtungskredits von Fr. 500'000.00 erfolgt durch Bezug aus dem Eigenkapital.

Dem Gemeinderat und der Kommission Technische Betriebe ist es wichtig, dass die zentralen Anlageteile der Wasserversorgung zuverlässig funktionieren.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Ersatz der Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (legt Folie "Hydraulisches Schema der Wasserversorgung Würenlos" auf, erläutert diese und führt den Traktandenbericht aus.)
Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Ersatz der Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**7. Installation Lecküberwachungssystem Wasserversorgung;
Verpflichtungskredit**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der gesamte Bedarf an Trinkwasser, welcher für die Versorgung der Gemeinde Würenlos zur Verfügung gestellt werden muss, wird durch die bestehenden Grundwasserpumpwerke "Bettlen" und "Altwies" gefördert. Bei Lieferengpässen kann über eine bestehende Verbindungsleitung vom Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen Trinkwasser bezogen werden.

Eine 2006 durchgeführte Überprüfung über den Zustand der Wasserversorgung Würenlos hat ergeben, dass der ausgewiesene Wasserverlust sehr hoch ist. Der durchschnittliche Verlust in den letzten fünf Jahren beträgt rund 135'000 m³/Jahr. Dies bedeutet, dass über 25 % des geförderten Trinkwassers durch nicht zu Tage tretende Leckagen versickern.

In Abhängigkeit des Hauptleitungsnetzes entspricht dies einem spezifischen Verlust von 8 Liter/Min./km. Als maximaler Schwellenwert, welcher nicht überschritten werden soll, gelten 3 Liter/Min./km.

Durch konsequente und dauernde Überwachung des Wasserleitungsnetzes ist es möglich, die Verluste der Wasserversorgung dauernd unter den Schwellenwert von 3 Liter/Min./km zu senken. Dies bedeutet ein Einsparpotenzial an Trinkwasser von über 85'000 m³ (85 Mio. Liter) im Jahr.

Lecküberwachungssystem

Durch die Installation eines Lecküberwachungssystemes wird das gesamte Netz der Wasserversorgung Würenlos dauernd und selbstständig überwacht. Bei Wasserleitungsbrüchen meldet das System automatisch den vorhandenen Schaden an die Zentrale der Technischen Betriebe. Ausserhalb der Betriebszeiten erfolgt die direkte Alarmierung des Pikettdienstes. Diese frühzeitige Mel-

ung erlaubt eine sehr schnelle Intervention durch die Technischen Betriebe. Das Schadensausmass bei Leitungsbrüchen kann dadurch massiv reduziert werden.

Mit dem Lecküberwachungssystem wird gleichzeitig auch der Betriebszustand der einzelnen Hydranten überwacht. Unerlaubter Wasserbezug und unbefugte Manipulationen an Hydranten werden registriert und können geahndet werden.

Kosten / Finanzierung

Die Installation des Lecküberwachungssystems benötigt rund 6 Monate und ist für 2007 vorgesehen. Die Finanzierung des Verpflichtungskredits von Fr. 196'000.00 (inkl. MWST) erfolgt durch den Bezug von Eigenkapital. Dank der Reduktion der Fördermenge um rund 85'000 m³ pro Jahr verringern sich die Energie- und Unterhaltskosten um rund Fr. 10'000.00 pro Jahr.

Der sparsame Umgang mit den zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen hat für den Gemeinderat und die Kommission Technische Betriebe eine sehr hohe Priorität.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Installation eines Lecküberwachungssystems der Wasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 196'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (legt Folie auf und führt den Traktandenbericht aus.)
Was bedeutet Leckverlust? (legt dazu Folie auf)

- übermässiger unnötiger Betrieb der Grundwasserpumpen
- Mehrkosten beim Unterhalt
- Wartung der Grundwasserpumpen
- hohe Energiekosten
- zusätzliche Belastung des Leitungsnetzes
- Gefährdung der Trinkwasserqualität
- Beschädigung von Bauwerken
- frühzeitige Investitionen für Grundwasserbeschaffung.

Vorteile eines Lecküberwachungssystems sind (legt Folie "Vorteile" auf):

- permanente selbstständige Überwachung des Wasserleitungsnetzes
- sofortige Erkennung von Wasserdiebstahl
- Kontrolle des Hydrantenzustandes
- frühzeitige Alarmierung bei Wasserleitungsbrüchen
- direkte Alarmierung des Pikettdienstes
- Schadensreduktion dank schneller Interventionszeit
- Minderung der Wasserverluste

Folgende Anforderungen werden an das Lecküberwachungssystem gestellt:

- Leitungsmaterial muss unabhängig sein
- direkte Geräuschaufnahme im Leitungsnetz
- ausbaufähig zum flächendeckenden System
- permanente selbstständige Überwachung des Wasserleitungsnetzes

- integrierte Kontrolle des Hydrantenzustands
- alle Hydranten müssen nachgerüstet werden können
- Installation muss möglich sein ohne Unterbruch der Wasserversorgung

(Gemeinderat Vogt legt Folien "Lecküberwachungssystem" und "Wasserauslaufmengen" auf und erläutert diese.)

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Rolf Fehr: Wir haben in der CVP auch dieses Projekt diskutiert. Wir sind mit diesen Angaben nicht ganz einverstanden. Unser Leitungsnetz ist teilweise schon relativ alt. In den letzten Jahren wurde praktisch nichts mehr daran gemacht, ausser der Reparatur aufgetretener Schäden. Dieses Lecküberwachungssystem wird nichts feststellen, wenn das Leitungsnetz so rauscht wie es überall rauscht, wo heute schon Wasser ausläuft.

Das Lecküberwachungssystem reagiert, wenn man extrem schnell viel Wasser verliert. Das heisst, es braucht mindestens einen Rohrleitungsbruch, um dies festzustellen. Wenn wir in unserem Netz einen Rohrleitungsbruch haben, sehen wir das sofort, weil das Wasser innert 5 - 10 Minuten an die Oberfläche tritt. Ob man das nun 5 - 10 Minuten früher erkennt oder nicht - damit sparen wir nicht viel ein. Den gesamten bestehenden Wasserverlust, die alten undichten Dichtungen, dies kann das System nicht feststellen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, man soll auf dieses System verzichten und das Geld stattdessen einsetzen, um ein Stück der alten Leitung zu sanieren. Man soll auch in Zukunft alle Jahre mindestens 2 - 3 % der alten Leitungen erneuern, beginnend bei den ältesten Leitungen.

Die CVP stellt den Antrag auf Ablehnung.

Gemeinderat Felix Vogt: Wir erstellen eine Werterhaltungsplanung. Dazu dienen uns der Generelle Entwässerungsplan (GEP), das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) und die Strassenzustandsaufnahme. Diese Sanierungen laufen demnächst an. Logischerweise setzt man dort an, wo die Sanierung am dringendsten ist, also bei den alten Leitungen oder dort, wo es dringend notwendig ist. Das Ganze wird koordiniert. Dieser Sanierungsplan steht bereits. Die Bemerkung von Herrn Fehr betreffend Rohrleitungsbruch stimmt nicht ganz genau. Dieses System misst auch kleine Wasserverluste. Man verfügt über Erfahrungswerte darüber, wie viel Wasser durch die Leitung fliesst. Sobald der Toleranzbereich überschritten ist, steht fest, dass auf diesem Abschnitt eine Leckage ist. Es zeigt jetzt schon ein Leck an, und nicht beim Auftritt grosser Verluste.

Weitere Wortmeldungen?

Herr Karl Wiederkehr: Wenn man dieses System installiert hat, weiss man dann auch, wo genau das Leck ist, oder weiss man nur auf die nächsten Kilometer genau, wo das Leck ist? Diese 25 % Wasserverlust sind wahnsinnig viel! Wenn man mit so wenig Geld herausfinden kann, wo die Fehler liegen, fände ich das gut.

Herr Richard Weber, Betriebsleiter Technische Betriebe Würenlos: Das System kann bis auf 100 m genau das Leck orten. Bei 80 % der Leckagen ver-

sickert das Wasser, ohne an die Oberfläche zu retten. Sonst wären die Verluste nicht so hoch, wenn das Wasser immer an die Oberfläche träte.

Herr Siegfried Zihlmann: Wir haben ein sehr altes Leitungssystem, zwischen 50- und 100-jährigen Leitungen. Früher wurden diese Leitungen aus Gusseisen gemacht. Gusseisen besteht aus Eisen und Kohlenstoff. Dies ergab sehr dauerhafte Leitungen. Das Wasser geht nicht durch Leckagen oder echte Rohrbrüche verloren, sondern dadurch, dass die alten Leitungen porös sind. An der Bickackerstrasse existieren zwei solcher Leitungen, die schon defekt waren. Die Leitungen sind schwammähnlich und das Wasser sickert durch diese ganze Leitung hindurch.

Wir haben gehört, dass dieses Überwachungssystem reagiert, wenn viel Wasser austritt. Man weiss dann, wo etwas kaputt gegangen ist und kann es flicken. Was mir nicht passt, dass wir aufgrund dieser Botschaft die Vision erhalten, mit diesem System könnten wir die immense Summe an Wasserverlust eliminieren. Wir werden in den nächsten Jahren an die 20 Mio. Franken für die Sanierung unseres alten Leitungsnetzes aufwenden müssen. Ganze Strassenstriche müssen geöffnet werden, um neue Leitungen zu verlegen. Wir müssen diesem Problem auch Rechnung tragen. Wenn wir dies hier machen, so hilft dies sicher. Aber uns die Vision zu geben, wir würden damit das Hauptproblem lösen, ist schlicht nicht wahr.

Gemeinderat Felix Vogt: Dass die Leitungen, welche rinnen, ersetzt werden müssen, ist ganz klar. Wir haben ein Wasserleitungsnetz von 32 km. Die ältesten Leitungen sind bereits 100 Jahre alt, die aber zum Teil noch halten. Es gibt aber auch jüngere Leitungen, die bereits rinnen. Die Lebensdauer einer Leitung beträgt ca. 50 Jahre. Somit müsste alle Jahre ein gewisser Anteil der Leitungen ersetzt werden, um ständig auf dem neuesten Stand zu sein. Man hat nun sehr lange nichts mehr unternommen. Dieses System hilft auch aufzuzeigen, wo der grösste Handlungsbedarf besteht. Geflickt sind diese Leitungen zwar noch nicht. Aber die Resultate fliessen in die Werterhaltungsplanung Infrastruktur ein. Diese kleine Investition ist sicher sinnvoll.
Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Installation eines Lecküberwachungssystems der Wasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 196'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

8. Beitritt zum Gemeindeverband Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden und Genehmigung der Satzungen

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden (MVB) wird gemäss geltender Vereinbarung vom 1. Januar 1996 gemeinsam von der Pro Juventute Bezirk Baden und den angeschlossenen 26 Einwohnergemeinden des Bezirks Baden geführt. Sie hat heute den Auftrag, die Eltern eines Säuglings in Fragen zur Pflege, Ernährung, Erziehung, Entwicklung des Kindes etc. zu beraten.

2003 forderte die Stadt Baden die MVB auf, die Trägerschaft zu überprüfen bzw. eine neue Trägerschaft zu bilden, die Beratungstätigkeit auf ein- bis fünfjährige Kinder zu erweitern, einen Vorschlag für ein neues, stärker leistungsorientiertes Finanzierungsmodell zu erarbeiten sowie die Leistungsvereinbarung entsprechend anzupassen.

An der Bezirkskonferenz 2004 beschloss die Pro Juventute, sich aus der Trägerschaft der MVB zurückzuziehen, sobald eine neue Trägerschaft gebildet ist.

Im Auftrag des Vorstands der MVB erarbeitete eine Begleitkommission die Grundlagen für eine neue Organisationsform. Der anfänglich angestrebte Zusammenschluss mit der Amtsvormundschaft und der Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden zu einem Sozialverband wurde später fallen gelassen, weil ein solcher Zusammenschluss eindeutig mehr Nachteile als Vorteile bringt. Die Delegiertenversammlung der MVB vom 7. Juni 2006 sprach sich auf Vorschlag der Begleitkommission für die Bildung eines neuen Gemeindeverbandes Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden aus und stimmte den neuen Satzungen zu.

Organisation

Die Trägerschaft des neuen Gemeindeverbandes bilden die angeschlossenen Gemeinden. Organe des Gemeindeverbandes sind:

- Abgeordnetenversammlung*
- Vorstand*
- Kontrollstelle*

Die Abgeordnetenversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes. Sie besteht aus Vertretern der Verbandsgemeinden. Der Vorstand besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder wird aus dem Kreis der Gemeindeabgeordneten gewählt. Mindestens ein Sitz im Vorstand wird mit einer Fachperson aus dem Sozial- und Gesundheitswesen besetzt, die aber nicht Angestellte des Verbandes sein darf. Die Mitglieder der Kontrollstelle dürfen weder der Abgeordnetenversammlung noch dem Vorstand angehören.

Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der MVB haben die Prävention und Gesundheitsförderung bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von fünf Jahren zum Ziel. Das Angebot ist freiwillig, grundsätzlich unentgeltlich und steht allen Familien und werdenden Eltern offen. Die Kerndienstleistungen umfassen:

- *Pflegeberatung*
- *Ernährungsberatung*
- *Stillberatung*
- *Entwicklungsberatung*
- *Erziehungsberatung*
- *Psychosoziale Beratung*

Finanzierung

Das Finanzierungsmodell beruht auf zwei Hauptsäulen:

- *Betriebsbeitrag der Gemeinden; Betrag auf der Basis pro Einwohner (Deckung von ca. 40 % des Betriebsaufwandes);*
- *leistungsbezogene Abgeltung der Gemeinden; Betrag für die in den Gemeinden erbrachten Beratungsleistungen, Berechnung der Kosten pro Beratungsstunde (Deckung von ca. 60 % des Betriebsaufwandes).*

Für die Berechnung der leistungsbezogenen Abgeltung pro Gemeinde wird ein System mit Taxpunkten und Taxpunkt-Werten festgelegt, da die verschiedenen Beratungsleistungen (Telefonberatung, Hausbesuche etc.) einen unterschiedlichen zeitlichen Aufwand verursachen.

Die Gründung des Gemeindeverbandes ist auf den 1. Januar 2007 vorgesehen. Im Voranschlag 2006 sind Fr. 28'200.00 als Beitrag der Gemeinde Würenlos an die MVB vorgesehen. Für 2007 ist ein Beitrag von Fr. 30'200.00 budgetiert.

Die Satzungen inkl. Beilagen können während der Aktenauflage zur Einwohnergemeindeversammlung eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) gratis angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter www.wuerenlos.ch zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Beitritt zum Gemeindeverband Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden sei zuzustimmen und die Satzungen seien zu genehmigen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Warum ist diese Änderung nötig? Bis anhin war die Pro Juventute Trägerin dieser Mütter- und Väterberatung mit finanzieller Unterstützung des Kantons. Seit dem Aufgabenteilungspaket GATI, wo die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt wurde, ist dies nur noch Sache der Gemeinden.

(Gemeinderätin Beatrice Früh führt den Traktandenbericht aus und stellt die Finanzierung anhand von zwei Folien "Tabelle Kostenträger" und "Beitragsleistungen Beispiel Würenlos" vor.)

Mit der Genehmigung der Satzungen kann Würenlos diesem Gemeindeverband beitreten. Sie haben nun die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Beitritt zum Gemeindeverband Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden sei zuzustimmen und die Satzungen seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

9. Bestattungs- und Friedhofreglement; Totalrevision

(Es wird auf das separate "Bestattungs- und Friedhofreglement" verwiesen.)

Bericht des Gemeinderates

Das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement für die Friedhöfe der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Würenlos ist seit 1. Januar 1986 in Kraft. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass verschiedene Vorschriften und Formulierungen nicht mehr zeitgemäss sind. Zudem gilt es, die Bestimmungen der geltenden kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen (Bestattungsverordnung) vom 22. Januar 1990 zu berücksichtigen. Es ist deshalb sinnvoll, ein neues Reglement zu erlassen. Die Zuständigkeit dafür liegt gemäss § 3 der Bestattungsverordnung bei der Einwohnergemeindeversammlung.

Das neue Reglement sieht folgende hauptsächlichen Änderungen vor:

Bestattungskosten bei Einwohnern

Die Gemeinde übernimmt bei der Bestattung von Einwohnern auch weiterhin einen beachtlichen Teil der Kosten. Im Anhang werden die einzelnen Leistungen gegenüber dem früheren Reglement detaillierter und klarer festgelegt (siehe Anhang B).

Einheitliche Masse der Gräber und Grabmäler

Im Sinne einer Gleichbehandlung sollen zukünftig auf beiden Friedhöfen einheitliche Massvorgaben für die Gräber und Grabmäler (Mindest- bzw. Maximalmasse) gelten (siehe Anhang A).

Verkürzung der Benützungsdauer für Familiengräber auf 50 Jahre

Bisher galt für Familiengräber eine Benützungsdauer von maximal 60 Jahren ab erster Bestattung. Die Erfahrungen zeigen, dass die Angehörigen von Verstorbenen in der heutigen Zeit eine viel grössere Mobilität aufweisen und dadurch häufiger den Wohnort wechseln. Die Grabpflege während 60 Jahren stellt deshalb für viele eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. Mit einer Verkürzung der Benützungsdauer auf 50 Jahre kann das Angebot für Familiengräber den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Zudem wird damit den knappen Platzverhältnissen auf dem katholischen Friedhof begegnet.

Anpassung der Gebühren für die Miete eines Familiengrabplatzes

Die Mietgebühr für Familiengrabplätze wird für Gemeindeeinwohner von bisher Fr. 2'000.00 resp. Fr. 3'000.00 auf neu Fr. 5'000.00 erhöht und für Auswärtige auf Fr. 7'000.00 festgesetzt. Die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Familiengrab ist für Gemeindeeinwohner kostenlos; Auswärtige haben Fr. 400.00 zu bezahlen. Die lange Beanspruchung des Grabplatzes durch ein Familiengrab schränkt die Platzverhältnisse auf den Friedhöfen stark ein. Es erscheint daher gerechtfertigt, wenn eine angemessene Mietgebühr zu entrichten ist.

Verzicht auf neue Kindergräber

Die im aktuellen Bestattungs- und Friedhofreglement vorgesehene Grabart der Kindergräber wird auf Antrag der reformierten und der katholischen Kirchengemeinde abgeschafft. Kinder sollen inskünftig in die Erdgräber oder Urnengräber für Erwachsene beigesetzt werden. Verschiedene Gründe führten zu diesem Entschluss. So ist der Grabschild für die Kindergräber auf dem Friedhof der reformierten Kirchengemeinde etwas ungünstig angelegt, weil er unmittelbar an das Nebengebäude anschliesst, in welchem sich auch die Toiletten befinden. Die aus früherer Zeit herrührende Unterteilung der Gräber in Kinder- und Erwachsenengräber macht heute nicht mehr Sinn, weil die Kindersterblichkeit stark zurückgegangen ist. So bestehen auf dem reformierten Friedhof derzeit nur 6 Kindergräber aus den Jahren 1971 bis 1993. Es erfolgte also durchschnittlich nur alle 3 ½ Jahre eine solche Bestattung bzw. seit fast 13 Jahren keine Bestattung mehr. Auf dem katholischen Friedhof befinden sich heute 10 Kindergräber, wovon 6 von 1980 oder früher datieren. Die letzten Bestattungen erfolgten 1997 und 2002. Die bestehenden Gräber bleiben bis zum Ablauf der Grabesruhe bestehen. Allenfalls werden Gräber, bei denen die Ruhefrist abgelaufen ist, in Absprache mit den Angehörigen abgeräumt.

Die reformierte und die katholische Kirchenpflege Würenlos konnten zum Entwurf des neuen Bestattungs- und Friedhofreglementes Stellung nehmen. Sie befürworten das neue Reglement vollumfänglich.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: (erläutert kurz den Inhalt des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements samt Anhängen und Gebührenteil.)

Der Wortlaut von § 47 kann zu Unklarheiten Anlass geben. Er lautet: "Die Bestimmungen über die Grabgestaltung des vorliegenden Reglementes gelten nicht für bestehende Grabfelder." Eigentlich ist damit auch die Grabesruhe gemeint. Der Gemeinderat schlägt nun aber eine ergänzte neue Fassung vor, die lautet: "Die Bestimmungen über die Grabgestaltung und die Grabesruhe des vorliegenden Reglementes gelten nicht für die bestehenden Grabfelder."

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Hans Arnold: Zur gleichen Zeit, als uns dieses Reglement zugestellt wurde, erschien im "Beobachter" ein Artikel unter dem Titel "Nichts ist so genormt wie der Tod", den einige von Ihnen vielleicht gelesen haben. Dort hiess es, dass es Friedhofreglemente gibt, die bis zu 100 Paragraphen aufweisen. Das Würenloser Reglement ist in dieser Richtung zwar nicht so ausgeprägt, wenn man aber die Zusatzbestimmungen zu den Grabmälern berücksichtigt, dann kommen wir auch etwa auf 60 Paragraphen.

Mir scheint, dass es jetzt Zeit ist, ein paar alte Zöpfe bezüglich der Grabmalgestaltung abzuschneiden. Sie werden Mühe haben, mir zu erklären, warum beispielsweise weisser Marmor, Rosamarmor oder Wachauer-Marmor nicht gestattet ist, warum Steinflächen nicht poliert und Steinkanten nicht gefräst werden dürfen und warum keine Fotografien angebracht werden dürfen. Was bedeutet die Vorschrift: "Grosse zusammenhängende Holzflächen dürfen nicht mit glänzenden Materialien behandelt werden"? Warum dürfen Schriften nicht versilbert und nur Metallschriften auf Naturstein zulässig sein?

Ich weiss, es geht darum, schöne Grabmäler zu haben. Aber Harmonie und Schönheit kann nicht durch Vorschriften sichergestellt werden. Wo Kunst aufhört und Kitsch anfängt, kann mit keiner Vorschrift definiert werden.

Es geht auch anders. Beispielsweise benötigt die Gemeinde Wettingen gerade zwei Sätze, welche lauten: "Als Material für Grabmäler können Holz, Metall und Naturstein verwendet werden. Die Grabmäler haben sich in das Gesamtbild des Friedhofs einzufügen. Besonderes Gewicht ist auf die klare Linienführung, gute Grössenverhältnisse und harmonische Schriften und Schmuckformen zu legen." Zwei Sätze beinhalten, was hier eine ganze Seite benötigt. Und wenn Sie den Friedhof "Brunnenwiese" kennen, der ist nicht verkitscht. Es ist ein Friedhof, wie jeder andere. Ich bin überzeugt, dieser alte Zopf existiert schon seit bald 200 Jahren in den Reglementen.

Ich stelle folgenden Antrag (legt Folie mit Antrag auf):

B. Grabmäler (Seite 16) die Vorschriften seien wie folgt zu ändern:

I. Massangaben

Reihengräber

Stehende Grabmäler dürfen folgende Masse nicht überschreiten:

	Höhe	Breite	Tiefe
Erwachsenengräber	120 cm	60 cm	12 cm
Urnengräber	110 cm	60 cm	12 cm
Liegende Grabplatten	60 cm	50 cm	10 cm

Familiengräber

Grabmäler auf Familiengräbern sollen nicht höher als 150 cm sein. Ihre Breite soll so gehalten sein, dass bis zum Grabrand beidseitig mindestens 20 cm frei bleiben.

II. Die Allgemeinen Ausführungsbestimmungen

Als Material für Grabmäler können Holz, Metall und Naturstein verwendet werden. Die Grabmäler haben sich in das Gesamtbild des Friedhofes einzufügen. Besonderes Gewicht ist auf die klare Linienführung, gute Grössenverhältnisse und harmonische Schrift und Schmuckform zu legen.

Alle anderen Vorschriften seien aufzuheben.

Schliesslich möchte ich noch wissen, ob sich der Gemeinderat auch schon Gedanken bezüglich der Flächenkapazität der beiden Friedhöfe gemacht hat. Ich denke, beide Friedhöfe stossen an ihre Grenzen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Welches ist die Differenz bei den Massangaben zwischen Ihrem Antrag und dem Antrag des Gemeinderates?

Herr Hans Arnold: Das Ganze ist einfach kürzer gefasst. Es sind an sich die gleichen Masse. Bei den Familiengräbern habe ich mich an die Angaben von Wettingen gehalten.

Herr Anton Möckel-Brandt: Zur Erklärung: Der Antrag beinhaltet, dass die Seiten 16 und 17 des Reglementes durch die beantragte Regelung ersetzt werden.

Herr Hans Arnold: Ja, einverstanden.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Grundsätzlich muss ich festhalten, dass diese Massangaben und die Allgemeinen Ausführungsbestimmungen mit den beiden Kirchgemeinden besprochen wurden. Vielleicht ist jemand von den Kirchenpfle-

gen anwesend, um sich hierzu noch zu äussern. Bei den Allgemeinen Ausführungsbestimmungen handelt es sich um Empfehlungen des Schweizerischen Verbandes Schweizerischer Bildhauer- und Steinmetzmeister. Wir wollten es enger begrenzen, was möglich ist und was nicht - im Gegensatz zur Gemeinde Wettingen, wo dies sehr offen formuliert ist. Es handelt sich um zwei verschiedene Philosophien.

Herr Andreas Schorno: Es ist das Beispiel Wettingen gefallen. Ich persönlich habe die Erfahrung gemacht, dass es auch dort Vorschriften zur Gestaltung der Grabsteine gibt. Es ist nicht so, dass es völlig frei ist. Auch dort gibt es Vorschriften zu beachten. Wahrscheinlich existiert eine Art interner Richtlinien, wie man diese offene Norm handhaben will.

Herr Hans Arnold: Wettingen hat relativ rigide Vorschriften zur Bepflanzung. Für die Grabsteine ist es aber nur dieser Artikel.

Herr Marcel Moser: Es ist wirklich eine Philosophiefrage, ob man eng gefasste Regeln oder eine Generalklausel haben möchte. Das sind altbekannte Probleme. Ich warne davor, hier übers Handgelenk einen Reglementstext abzuändern und eine allgemeine Bestimmung aufzunehmen, ohne dies genauer zu prüfen. Über die Philosophie kann man diskutieren. Wenn man die Philosophie von Herrn Arnold annehmen will, dann bitte ich darum, das Reglement zurückzuweisen statt es sofort abzuändern. Dies aus folgenden Gründen: Die Friedhöfe gehören nicht der Gemeinde, sondern der katholischen und der reformierten Kirchgemeinde. Wie Sie aus dem Reglement ersehen, entscheiden die Kirchenpflegen über die Grabgestaltung und nicht der Gemeinderat, was auch so sein soll. Ich finde, man kann jetzt nicht ein Reglement genehmigen, ohne zuvor dies mit den Kirchgemeinden, welche Grundeigentümer sind, zu besprechen und ohne die Kirchenpflegen, welche schliesslich diese Bestimmung anwenden muss, anzuhören. Wenn Sie finden, es sollte genau geregelt werden, dann können Sie die Bestimmungen des Reglements annehmen und wenn Sie die Überzeugung von Herrn Arnold teilen, dann bitte ich Herrn Arnold, dass er seinen Antrag abändert und das Reglement zurückweist mit dem Auftrag zu einer offeneren Formulierung.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Herr Arnold, halten Sie an Ihrem Antrag fest oder beantragen Sie in diesem Sinne eine Rückweisung?

Herr Hans Arnold: Ich würde gerne eine Konsultativabstimmung durchführen. Wenn die Mehrheit findet, sie möchte am Reglementstext festhalten, dann verzichte ich auf einen Antrag. Wenn eine Mehrheit eine offenerere Formulierung wünscht, dann würde ich einen Rückweisungsantrag stellen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Eine Konsultativabstimmung ist nicht möglich. Sie haben die Möglichkeit, an Ihrem Antrag festzuhalten oder aber der Empfehlung von Herrn Moser zu folgen und einen Rückweisungsantrag zu stellen. Es ist politisch geschickter, wenn bei Bemängelung des Inhalts des vorliegen-

den Reglements dies zuerst noch mit den Kirchenpflegen besprochen werden kann.

Herr Hans Arnold: Dann beantrage ich die Rückweisung.

Markus Hugli, Mitglied der reformierten Kirchenpflege: Es sei mir erlaubt, hier namens der reformierten Kirchenpflege kurz Stellung zu nehmen. Wir hatten die Gelegenheit, uns bei der Vernehmlassung zu beteiligen. Es ist ein gutes, brauchbares Reglement herausgekommen. Ich warne davor, das gute Reglement aufgrund eines Anhangs, wo es um die Masse von Grabmälern geht, zurückzuweisen. Immerhin haben wir es geschafft, aus mindestens vier Seiten noch zwei zu machen. Vorher waren nämlich die Masse für die beiden Friedhöfe sogar noch unterschiedlich. Andererseits muss ich auch sagen, dass wir uns auch ans bisherige Reglement gehalten haben. Es leuchtet mir ehrlich gesagt auch nicht ganz ein, warum gewisse Steine unzulässig sind. Es gäbe hier wahrscheinlich schon noch Möglichkeiten, dies etwas zu vereinfachen. Es ist auch eine Frage, wie es nachher von den beiden Kirchenpflegen interpretiert wird. Ich mache Ihnen dennoch beliebt, das Reglement anzunehmen.

Herr Siegfried Zihlmann: Das Reglement ist unbestritten gut. Die Diskussionen hatten wir schon das letzte Mal geführt. Damals wollte man es noch härter formulieren. Ich kämpfte damals schon um eine einfachere Ausführung. Am Reglement muss man grundsätzlich nichts ändern, ausser dem von Herrn Arnold erwähnten Anhang. In diesem Sinne möchte ich den Rückweisungsantrag unterstützen. Wir verlieren damit nichts, sondern müssen einfach an der nächsten oder übernächsten Versammlung nochmals darüber befinden. Dafür haben wir dann die Sachen, die heute unverständlich sind, bereinigt. Wenn jemand weissen Marmor liebt, warum soll dann sein Grabstein nicht aus weissem Marmor sein? Gewisse Sachen verstehen wir gar nicht: Was ist Rosamarmor. Das gehört wirklich nicht in dieses Reglement. Wenn es im Reglement festgehalten wird, ist es eben auch zementiert und die Kirchenpflegen haben sich daran zu halten.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Das Reglement wurde den Kirchenpflegen vorgelegt. Sie konnten dazu Stellung nehmen und haben es als gut befunden. Sie stehen somit voll hinter diesen engen Vorgaben für Grabmäler.

Antrag von Herrn Hans Arnold:

Das Bestattungs- und Friedhofreglement sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Bestimmungen über die Grabmäler offener zu formulieren.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

10. Verein WIKI, Beitrag der Einwohnergemeinde

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2005 genehmigte einen Beitrag von Fr. 50'000.00 an die Kinderkrippe KinderOase in Form eines Mietzinserslasses für das Jahr 2006. Betreiber der KinderOase ist der Verein WIKI (Würenloser Integrative Kinder-Institutionen). Mit der Genehmigung des Beitrags wurden folgende Anregungen für die künftige Subventionierung der Kinderkrippe verbunden:

1. Beitritt zum Krippenpool (Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal, Wettingen)
2. Delegation einer Gemeindevertretung in den Vorstand des Vereins WIKI
3. Künftige Subventionierung der Leistungsbezüger mit Wohnsitz in Würenlos

Der Gemeinderat hat inzwischen diese Anträge beraten und Abklärungen getroffen. Ein Beitritt zum Krippenpool wurde geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Rahmenbedingungen und der grosse administrative Aufwand für die Gemeinde keine finanziellen Vorteile erwirken. Daher erachtet der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt einen Beitritt als nicht vorteilhaft.

Als Vertreter des Gemeinderates wurde Herr Anton Möckel-Brandt in den Vorstand des Vereins WIKI delegiert. Im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung (Mietzinserslass für das Jahr 2006) schloss der Gemeinderat mit dem Verein WIKI einen Leistungsvertrag ab, welcher bis 31. Dezember 2006 befristet ist. Dank dieser Leistungsvereinbarung erhielt der Verein WIKI für die KinderOase vom Kanton Aargau einen Defizitbeitrag von Fr. 10'000.00. Mitte November 2006 ist das Angebot in der KinderOase um eine zweite Babygruppe vergrössert worden.

Inzwischen hat der Verein WIKI verschiedene finanzielle Sanierungsmassnahmen getroffen. Künftig sollen die Tarife die Vollkosten decken, und es wird eine Auslastung von ca. 90 % angestrebt. Der Vorstand des Vereins WIKI erstellte einen Finanzplan bis ins Jahr 2011. Daraus ist ersichtlich, dass in etwa zwei Jahren die Rechnung ausgeglichen abschliessen wird.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Auslastung von 90 % in der KinderOase nur erreicht werden kann, wenn die Kinderbetreuung für Würenloser Eltern subventioniert wird. Als Berechnungsgrundlage dient der Vollkostentarif für die einzelnen Alterskategorien, welcher heute Fr. 132.00 (Kinder

bis 18 Monate), Fr. 104.00 (18 Monate bis 3 Jahre) und Fr. 84.00 (3 bis 5 Jahre) beträgt.

Der Gemeindebeitrag soll abgestuft - je nach Höhe des Einkommens bzw. des Vermögens der Leistungsbezüger - geleistet werden. Zur Berechnung wurden nachfolgende Bemessungsgrundlagen ausgearbeitet. Die Details zur administrativen und organisatorischen Umsetzung werden in der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Würenlos und dem Verein WIKI geregelt.

Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge

Der Beitrag der Gemeinde beträgt:

Bei einem steuerbaren Einkommen

	von über Franken	bis und mit Franken	bis 18 Mte.	Alterskategorie 18 Mte. - 3 J.	3 - 5 J.
A		40'000.00	77 %	81 %	76 %
B	40'000.00	50'000.00	70 %	71 %	64 %
C	50'000.00	60'000.00	62 %	62 %	52 %
D	60'000.00	70'000.00	55 %	52 %	40 %
E	70'000.00	80'000.00	47 %	42 %	29 %
F	80'000.00	90'000.00	39 %	33 %	17 %

Vermögenskomponente

Ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 350'000.00 besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.

Massgebend sind jeweils die Werte der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Grundsatz, dass die Einwohnergemeinde einen einkommens- und vermögensabhängigen Kostenbeitrag leistet für Würenloser Kinder bis zum zurückgelegten 6. Altersjahr, die in der Kinderkrippe KinderOase betreut werden, sei zuzustimmen und die Bemessungsgrundlagen seien zu genehmigen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: (legt Folie "Vorstand Verein WIKI" auf.)

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es im Interesse der Gemeinde Würenlos liegt, wenn eine qualitativ gute und professionelle ausserfamiliäre Kinderbetreuung angeboten wird. Die Aufgabe dieser ausserfamiliären Kinderbetreuung hat die Kinderkrippe "KinderOase" übernommen. Erfahrungen haben gezeigt, dass auch in Würenlos eine Kinderkrippe nur existieren kann, wenn sie direkt oder indirekt finanziell unterstützt wird. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2005 wurde ein Kredit bewilligt, mit welchem der KinderOase die Miete für das Jahr 2006 erlassen werden konnte. Dies ermöglichte den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und

dem Verein WIKI. Daraufhin leistete der Kanton einen Defizitbeitrag von Fr. 10'000.00. Dadurch war der Weiterbetrieb der KinderOase gewährleistet. Inzwischen hat der Verein WIKI, als Träger der KinderOase, finanz- und qualitätssichernde Sanierungsmassnahmen getroffen. Der Vorstand besteht neu aus fünf vorwiegend externen Mitgliedern. Für das Controllinginstrument wurde ein Budgetplan ausgearbeitet. Es wurde mehr Fachpersonal eingestellt und es sind zwei Lehrstellen für die Ausbildung "Fachfrau / Fachmann Betreuung" geschaffen worden.

Mit der Kreditbewilligung wurde angeregt, dass der Gemeinderat eine Person in den Vorstand des Vereins WIKI delegieren kann, dass der Gemeinderat einen Beitritt zum Krippenpool prüft und dass die künftigen Subventionen den Leistungsbezügern aus Würenlos zugute kommen.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Erika Bombardieri (Gründerin der Kinderkrippe und Präsidentin), Herr Limacher, Frau Su (Krippenleiterin), Frau Niggli (Mutter und Ökonomin) und Herr Anton Möckel-Brandt (Delegierter des Gemeinderats).

Die Abklärungen haben ergeben, dass ein Beitritt zum Krippenpool für Würenlos im Moment nicht interessant ist, weil er keine Vorteile bringt. Dies aus folgenden Gründen: Es hat ein Kind aus Würenlos, welches eine dieser Pool-Krippen besucht. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass die KinderOase eine reine Babygruppe anbietet, was nicht den Anforderungen des Krippenpools entspricht. Der Krippenpool verlangt eine altersdurchmischte Kindergruppe. Aber gerade das Angebot der Babygruppe wird an der KinderOase sehr geschätzt und ist extrem gefragt. Es wird mit einer Auslastung von 90 % im nächsten Mai gerechnet. Ein weiterer Punkt, welcher dagegen spricht, ist der Vollkostenansatz des Krippenpools, welcher nur Fr. 76.00 beträgt. Die KinderOase hat einen höheren Vollkostenpreis. Durch einen Beitritt würde die KinderOase in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil die Vollkosten nicht gedeckt wären. Der Krippenpool weist eine sehr komplizierte Organisationsstruktur mit verschiedenen Ebenen auf. Die Qualitätskontrolle wird in der KinderOase durch die Fachstelle Kinder&Familien, Aargau, durchgeführt. Es handelt sich um eine kantonal anerkannte Fachstelle.

Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass sich die KinderOase zuerst finanziell festigen soll. Wir bevorzugen eine Lösung, wonach die Kinder aus Würenlos in Würenlos betreut werden.

Zur Subventionierung (Gemeinderätin Früh legt Folie "Einkommensgestufte Tarife für Würenloser Kinder" auf und erläutert diese.)

Die Vollkosten der KinderOase liegen leicht über dem Durchschnitt der aargauischen Kinderkrippen.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Carl August Zehnder: (legt Folie "Verein WIKI - Einkommensabgestufte Tarife für Würenloser Kinder" mit zusätzlichen Kategorien G und H auf.)

Der Beitrag der Gemeinde beträgt:

Bei einem steuerbaren Einkommen

	<i>von über Franken</i>	<i>bis und mit Franken</i>	<i>bis 18 Mte.</i>	<i>Alterskategorie 18 Mte. - 3 J.</i>	<i>3 - 5 J.</i>
A		40'000.00	77 %	81 %	76 %
B	40'000.00	50'000.00	70 %	71 %	64 %

C	50'000.00	60'000.00	62 %	62 %	52 %
D	60'000.00	70'000.00	55 %	52 %	40 %
E	70'000.00	80'000.00	47 %	42 %	29 %
F	80'000.00	90'000.00	39 %	33 %	17 %
G	90'000.00	100'000.00	32 %	23 %	5 %
H	ab 100'000.00		24 %	13 %	0 %

Diese Tabelle hat gegenüber der Tabelle im Traktandenbericht (siehe Seite 27) zwei zusätzliche Zeilen mit den Kategorien G und H. Diese Beiträge gehen einfach gestaffelt weiter. Der Verein WIKI und die Arbeitsgruppe schlugen ursprünglich diesen Tarif so vor. Der Gemeinderat bekam offenbar etwas kalte Füsse, weil er befürchtete, dass daraus ein Fass ohne Boden entstehen könnte, und strich diese beiden Kategorien.

Wir haben letztes Jahr einen Beschluss gefasst, wonach die Miete, welche nach damaligen Angaben etwa Fr. 50'000.00 ausmachte, übernommen wurde. Jetzt haben wir ein anderes System: Nämlich dass die Subventionen nicht an den Verein gehen, sondern gezielt an die Würenloser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, also die Eltern in Würenlos, ein Beitrag gezahlt wird. Wir wissen ja nicht genau, wie viele Kinder davon betroffen sind, deshalb begreife ich, dass der Gemeinderat etwas Angst hatte. Diese Angst ist völlig unbegründet. Es hat sich nämlich gezeigt, dass es in den Einkommensstufen unter Fr. 90'000.00 praktisch keine Eltern hat, die Kinder zur KinderOase bringen. Das heisst, es werden dann nicht etwa Fr. 50'000.00, sondern wahrscheinlich weniger als Fr. 10'000.00 überhaupt subventioniert. Ich schlage Ihnen deshalb - auch namens der CVP und vertretend für Personen aus dem WIKI-Kreis - diese Erweiterung der Tabelle vor. Wie verhindern wir nun damit, dass es eine Katastrophe gibt? Dies wird einerseits dadurch erreicht, dass der Gesamtbetrag limitiert wird und dass wir uns andererseits die Frage stellen, ob es überhaupt viele Eltern sind, die davon profitieren können. Es geht darum, dass wir nur Babies "bis 18 Monate" resp. von "18 Monaten bis 3 Jahren" überhaupt etwas zahlen. Für Kinder von "3 bis 6 Jahren" ist bei einem Einkommen ab Fr. 100'000.00 kein Beitrag mehr vorgesehen.

(Herr Zehnder legt Folie "Beispiel mit hoher Beanspruchung von Subventionen" auf und erläutert diese.)

(Herr Zehnder legt Folie mit "Antrag" auf.)

Ich unterbreite Ihnen folgenden Antrag:

1. Der vorgeschlagene Tarif sei um die Kategorien G und H gemäss Vorschlag WIKI zu ergänzen.
2. Die neue Lösung gilt für das Jahr 2007, darüber hinaus nur, falls der jährliche Gemeindebeitrag Fr. 50'000.00 nicht überschreitet.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ich habe noch eine kleine Ergänzung zum Text. Es heisst, dass der Vorschlag vom Verein WIKI stammt. Tatsächlich wurde der Vorschlag von der Arbeitsgruppe ausserfamiliäre Kinderbetreuung ausgearbeitet. Wir haben eine Hochrechnung angestellt, welcher zeigte, dass die Aufwendungen gemäss dem Vorschlag der CVP jährlich rund Fr. 27'000.00 mehr kosten würde.

Frau Luzia Aubry: Ich habe mich schon letztes Jahr gegen diesen Antrag geäußert. Ich bin immer noch gegen diesen Tageshort.

Ich habe diese Unterlagen studiert und habe noch einige Fragen. Es ist nicht ersichtlich, wie viele Kinder dort im Hort leben. Wie viele Kinder hätten über-

haupt Platz? Wie viele Eltern profitieren bereits heute schon von Vergünstigungen? Wer vom Verein WIKI hat die Befugnis, das steuerbare Einkommen einzusehen? Mit welchen Kosten ist für die Gemeinde zu rechnen? Wie hoch ist der Beitrag der Gemeinde? Im vorher von Ihnen aufgezeigten Voranschlag, wie er auch in den Akten einzusehen war, ist mit Fr. 25'000.00 zu rechnen. Das würde bedeuten, dass 19 Kinder im Hort wären.

Ich stimme dagegen. Es ist immer noch Sache der Familie, die Kinder zu hüten.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Es sind 40 Plätze bei der KinderOase. Bezüglich Kontrolle steuerbares Einkommen/Vermögen: Dies wird in einem Leistungsvertrag genau organisiert. Es ist so, dass das Steueramt kontrollieren wird, ob die Angaben der Eltern stimmen. Die Eltern zahlen grundsätzlich der KinderOase die vollen Kosten und können dann von der Gemeinde die Subventionen beziehen. Von der KinderOase weiss eigentlich niemand, wer Subventionen bezieht und in welcher Einkommenskategorie sich diese Personen befinden. Die KinderOase erhält von allen Eltern die Vollkosten bezahlt.

Wir haben auch berechnet, dass der Vorschlag bis Kategorie F des Gemeinderates jährlich Fr. 5'000.00 kosten würde, jener der CVP rund Fr. 27'000.00.

Ich kann nicht genau sagen, wie viele Kinder sich im Moment in der KinderOase befinden. Wie haben Sie die Zahl von 19 Kindern errechnet?

Frau Luzia Aubry: In diesem Berechnungsmodell ging man von 19 Kindern aus. Sie sagen nun, es hat 40 Plätze.

Frau Ruth Niggli, Verein WIKI: Es sind im Moment 45 Kinder, davon sind 19 Kinder aus Würenlos.

Frau Luzia Aubry: Dann habe ich eine Zusatzfrage an Frau Niggli: Haben sie das Gefühl, dass die Auswärtigen die Kinder bei diesen hohen Preisen immer noch bringen werden?

Frau Ruth Niggli: Wir haben einen Elternabend mit den Auswärtigen durchgeführt und sie informiert. Die meisten werden bleiben.

Herr Markus Bernet: Ich bin seit August letzten Jahres in Würenlos. Unser Junge ist 4 Tage in der Krippe. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Krippe gemacht. Unserem Sohn geht es wunderbar. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir zusammen über Fr. 90'000.00 verdienen. Wenn wirklich erreicht werden soll, dass gut ausgebildete Frauen, die im Arbeitsprozess sein können und wollen und dabei gleichzeitig auch Steuern zahlen, dann sollte man so etwas unterstützen. Ich stimme deshalb dem Antrag CVP zu.

Frau Daniela Ruzzini: Wir haben unser Mädchen auch während 1 ½ Tagen in der Krippe. Meine Eltern schauen glücklicherweise zu unserem Kind, was aber nicht ganz einfach ist, weil sie in Stäfa wohnen. Ich arbeite seit Sommer wieder und für mich ist es super, dass es diese Krippe gibt. Das Argument von vorhin kann ich in der heutigen Zeit überhaupt nicht verstehen. Eine Frau, die über

eine gewisse Ausbildung verfügt, soll wieder arbeiten können, wenn sie dies möchte. Das ist wirtschaftlich wie auch vom Standpunkt der Steuern her interessant. Ich kann den Antrag der CVP unterstützen.

Frau Maja Wanner: Ich bin seit 20 Jahren im Vorstand der Krippe Baden. Wir hatten all diese Diskussionen und Probleme auch und gründeten dann den bereits erwähnten Pool. Ich beurteile das neue Reglement als sehr gut. Es ist sehr wichtig, dass vor allem tiefe Minimalbeträge vorgesehen sind, sonst haben wir jene Kinder nicht in der Krippe, die es zum Teil sehr nötig haben. Dass man Einkommen bis Fr. 100'000.00 unterstützt, kann ich bestätigen. Man überlegt sich dann nämlich, ob es sich überhaupt noch lohnt, arbeiten zu gehen. Ich widerspreche hier auch Frau Aubry: Vielen Kindern tut es gut. Ich habe bei unserer Krippe die Erfahrung gemacht, dass diese Kinder eine sehr hohe Sozialkompetenz haben. Die Kinder profitieren von einer gut geführten Krippe.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Sind noch weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ich habe noch eine Frage zum Antrag der CVP. Der Gemeinderat hat in den von ihm beantragten Bemessungsgrundlagen eine Vermögenskomponente eingeschlossen. Soll diese beim Antrag der CVP auch enthalten sein?

Herr Carl August Zehnder: Ja.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ich lasse bei der Abstimmung den Antrag 1 der CVP demjenigen des Gemeinderates gegenüberstellen. Danach stimmen wir über den Antrag 2 der CVP ab. Anschliessend führen wir die Hauptabstimmung durch.

Herr Marcel Moser: Ich habe den Antrag der CVP so verstanden, dass er eine Einheit bildet. Er ist also gesamthaft gegenüberzustellen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Im Antrag 2 der CVP ist eine zeitliche Komponente eingebaut, welche im Antrag des Gemeinderates fehlt. Es scheint mir logischer, zuerst die Bemessungsgrundlagen einander gegenüberzustellen und dann eine zweite Abstimmung durchzuführen.

Herr Marcel Moser: Dann muss die CVP angefragt werden, ob es zwei Anträge sind oder nur einer.

Herr Carl August Zehnder: Man kann diesen Antrag zweiteilen. Man kann zuerst abstimmen, ob man den Tarif erweitern will oder nicht und anschliessend, ob man diesen zeitlich begrenzen will.

Abstimmung I

Antrag des Gemeinderates:

Die Bemessungsgrundlagen (*gemäss Traktandenbericht Seite 27*) seien zu genehmigen.

Antrag Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):

Der vorgeschlagene Tarif (*gemäss Traktandenbericht Seite 27*) sei um die Kategorien G und H gemäss Vorschlag WIKI zu ergänzen.

Abstimmung:

Für Antrag Zehnder:	Grosse Mehrheit
Für Antrag Gemeinderat:	Vereinzelte Stimmen

Der Antrag von Herrn Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos) ist somit **angenommen**.

Abstimmung II

Antrag Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):

Die neue Lösung gilt für das Jahr 2007, darüber hinaus nur, falls der jährliche Gemeindebeitrag Fr. 50'000.00 nicht überschreitet.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos) ist somit **angenommen**.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Dem Grundsatz, dass die Einwohnergemeinde einen einkommens- und vermögensabhängigen Kostenbeitrag leistet für Würenloser Kinder bis zum zurückgelegten 6. Altersjahr, die in der Kinderkrippe KinderOase betreut werden, sei zuzustimmen und die gemäss Abstimmung I erweiterten Bemessungsgrundlagen seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ich danke Ihnen, auch im Namen des Vereins WIKI.

11. Anschluss Kloster Fahr an Gemeinde Würenlos

(Wortlaut des Vertrages zwischen der Gemeinde Würenlos, dem Kloster Fahr und der Gemeinde Unterengstringen siehe Anhang des Traktandenberichts)

Bericht des Gemeinderates

Das Kerngebiet des Klosters Fahr bildet seit 1803 eine aargauische Exklave im Kanton Zürich und ist umschlossen von der zürcherischen Gemeinde Unterengstringen (siehe Übersichtsplan auf Seite 31). Vor der Gründung des Kantons Aargau gehörte das Kloster samt Umland zur Grafschaft Baden.

Seit der Gründung des Kantons Aargau 1803 hat die Exklave Kloster Fahr einen eigentümlichen Status: Das 1,48 Hektaren grosse Gebiet gehört zwar zum Kanton Aargau, nicht aber zum Gebiet einer aargauischen Gemeinde; auch nicht zu Würenlos. Zwar ist die Gemeinde Würenlos aufgrund eines heute noch gültigen Vertrages aus dem Jahre 1893 zwischen der Finanzdirektion des Kantons Aargau und der Einwohnergemeinde Würenlos verwaltungsrechtlich für das Gebiet zuständig, die 1,48 ha zählen indes nicht zum Gemeindebann von Würenlos. Aufgrund des Vertrages erfüllt die Gemeinde Würenlos für die Bewohner des Klosters Fahr bis heute alle üblichen Verwaltungsaufgaben, wie für die Bewohner von Würenlos.

Der Grosse Rat erliess dann 1932 das "Dekret über die Beziehungen des Staates Aargau zum Kloster Fahr" und regelte damit das Rechtsverhältnis des Klosters zum Kanton neu. Er unterliess es dabei aber, am Status des Gebietes etwas zu ändern. Weiterhin bildete das Gebiet einen Bestandteil der Fläche des Kantons Aargau, ohne zur Fläche einer aargauischen Gemeinde zu zählen.

Die Gemeinde Würenlos hatte immer wieder, erstmals schon 1889 (damals aus rein steuerlichen Gründen), auf die unbefriedigende rechtliche Situation in den Beziehungen des Klosters Fahr zu Würenlos aufmerksam gemacht und wünschte, dass das Gebiet endlich ganz zu Würenlos gehören sollte. Bislang blieben diese Bemühungen stets erfolglos.

Vor eineinhalb Jahren nun gelangten der Abt von Einsiedeln (das Kloster Fahr ist ein Priorat des Klosters Einsiedeln) und die Priorin des Klosters Fahr an den Regierungsrat und ersuchten darum, das erwähnte Dekret den heutigen veränderten Gegebenheiten anzupassen. Dabei wurde festgestellt, dass diesem Dekret seit der neuen aargauischen Verfassung von 1980 die Rechtsgrundlage fehlt. Die neue Kantonsverfassung schreibt nämlich vor, dass alles zum Kanton gehörende Gebiet auch zu einer aargauischen Gemeinde gehören muss.

Der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres bat deshalb den Abt und die Priorin abzuklären, zu welcher Gemeinde das Kloster Fahr gehören möchte. Die Klostersgemeinschaft entschied sich einstimmig für die Gemeinde Würenlos. Auf Anfrage des Regierungsrates begrüsst daraufhin auch der Gemeinderat Würenlos diesen Anschluss an Würenlos.

Ein Projektausschuss, bestehend aus Vertretungen des Kantons Aargau, des Klosters Einsiedeln, des Klosters Fahr und der Gemeinden Würenlos und Unterengstringen beauftragte eine Arbeitsgruppe, alle für die Zuteilung nötigen Massnahmen aufzulisten und die entsprechenden vertraglichen Regelungen vorzubereiten.

Bisher hat in verdankenswerter Weise die Gemeinde Unterengstringen für das Kloster Fahr diverse kommunale Dienstleistungen erbracht und dafür mit diesem direkt Vereinbarungen getroffen. Da diese Dienstleistungen der Einfachheit halber weiterhin von Unterengstringen erbracht werden sollen, sind die Aufgaben zwischen dem Kloster Fahr, der Gemeinde Unterengstringen und der Gemeinde Würenlos vertraglich neu zu regeln.

Das Vertragswerk umfasst folgende Sachbereiche: Feuerwehr, Feuerungskontrolle / Feuerpolizei, Zivilschutz / Schutzraumbauten / Kulturgüterschutz, Bildung, Spitex, Jugend, Sozialhilfe, Wasserversorgung, Abwasser, Abfallbewirtschaftung, Kadaverbeseitigung.

Durch die Neuregelung dieser Aufgaben wird die Gemeinde Würenlos gegenüber der Gemeinde Unterengstringen für erbrachte Dienstleistungen entschädigungspflichtig. Es handelt sich im heutigen Zeitpunkt um jährliche Kosten von rund Fr. 12'000.00. Demgegenüber stehen künftige Steuereinnahmen für die Gemeinde Würenlos von praktisch gleicher Höhe, denn die Einwohner des Klosters Fahr mussten bislang keine Gemeindesteuern entrichten. Ein grösserer Kostenaufwand wäre nur absehbar, wenn aus der einzigen Dienstwohnung, die sich im aargauischen Gebiet des Klosters befindet, Kinder die Schule Unterengstringen besuchen würden. In diesem Fall müsste die Gemeinde Würenlos ein Schulgeld entrichten, so wie sie dies heute z. B. für den Besuch von Würenloser Schülern in der Bezirksschule Wettingen erbringt.

Der Vertrag zwischen Würenlos, dem Kloster Fahr und Unterengstringen bedarf eines Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau und Zürich, weil durch den Vertrag in verschiedenen Bereichen hoheitliche Aufgaben von der Gemeinde Würenlos resp. vom Kanton Aargau an die Gemeinde Unterengstringen resp. an den Kanton Zürich übertragen werden.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Anschluss des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos zustimmt, ist dieser Beschluss von Gesetzes wegen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, d. h. er ist an einer kommunalen Urnenabstimmung zu bestätigen. Anschliessend hat auch der Grosse Rat die Gebietszuweisung zu genehmigen.

Der Anschluss des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos ist auf den 1. Januar 2008 vorgesehen.

Für die Gemeinde Würenlos wäre dieser volle Anschluss des Gebietes des Klosters Fahr nicht nur die rechtliche Bestätigung einer bereits seit Jahrzehnten gelebten Beziehung und Tradition, sondern auch ein hoher kultureller und ideeller Gewinn.

Anträge des Gemeinderates:

1. Dem Anschluss des aargauischen Gebietes des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos sei zuzustimmen.

2. *Dem Vertrag zwischen der Gemeinde Würenlos, dem Kloster Fahr und der Gemeinde Unterengstringen sei zuzustimmen.*

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Meine Vorgängerin, Frau Verena Zehnder, hat dieses Projekt lange betreut. Sie hat sich intensiv damit befasst und kennt die Details. Ich möchte ihr die Gelegenheit geben, dieses Geschäft vorzutragen.

Frau Verena Zehnder: Bei einer Umfrage, zu welcher Gemeinde das Kloster Fahr gehört, würden sicher viele Würenlos zur Antwort geben. Das ist aber leider nicht der Fall. Das Kloster Fahr gehört zwar zum Kanton Aargau, jedoch zu keiner Gemeinde. Unsere Gemeinde ist aber mit den administrativen Aufgaben betraut worden, weil Würenlos die nächstgelegene aargauische Gemeinde am rechten Limmatufer ist. Diese administrativen Aufgaben haben wir seit mehr als 100 Jahren mit Freude erfüllt. Wir haben deshalb auch immer gerne und mit etwas Berechtigung von "unserem" Kloster Fahr gesprochen. Wir haben diverse schöne Beziehungen zum Kloster gepflegt. Nun besteht die Möglichkeit, das Areal des Klosters Fahr in die Gemeinde Würenlos aufzunehmen. Die Details hierzu konnten Sie dem Traktandenbericht entnehmen. Wichtig ist, dass die Klostersgemeinschaft diesem Anschluss einstimmig zugestimmt hat. Um dies zu bekunden, sind heute auch Priorin Irene und Schwester Marianne anwesend. Um diesen Anschluss des Klosters an Würenlos zu ermöglichen, waren einige Abklärungen notwendig. Das ganze Klosterareal ist vollständig von der zürcherischen Gemeinde Unterengstringen umschlossen. Bis jetzt sorgte die Gemeinde Unterengstringen für eine vernünftige Infrastruktur. Das soll auch so bleiben. Wir sind dem Gemeinderat Unterengstringen dankbar, dass er bereit ist, diese Aufgaben weiterhin zu erfüllen. Er wird dies der eigenen Gemeindeversammlung so beantragen.

All diese Aufgaben, die über Jahrzehnte entstanden und gewachsen sind, mussten aufgelistet werden. Das Ergebnis daraus ersehen Sie aus dem Vertrag, der im Anhang des Traktandenberichts abgedruckt ist. Die Kosten, welche neu auf uns zukommen, werden mit den zusätzlichen Gemeindesteuern abgedeckt. Bis anhin zahlte nämlich das Kloster Fahr keine Gemeindesteuern, sondern nur kantonale Steuern. Abklärungen beim Kantonalen Steueramt haben ergeben, dass die zusätzlichen Einnahmen die zusätzlichen Ausgaben decken. Weitere Ausgaben könnten höchstens dann entstehen, wenn in der einzigen im aargauischen Teil des Klosters Fahr befindlichen Wohnung der Angestellten Schulkinder wohnen würden, welche die Schule in Unterengstringen besuchen würden. Dann müsste die Gemeinde Schulgeld zahlen, analog wie sie heute Schulgeld für die Bezirksschüler entrichten muss.

Als ich im letzten Sommer zusammen mit Gemeindeschreiber Daniel Huggler dem Gemeinderat die Arbeit vorgestellt habe, war er mit der Arbeit zufrieden. Ich hoffe sehr, dass auch Sie mit dieser Arbeit zufrieden sind und dass der Anschluss und das Vertragswerk genehmigt werden können.

Ein Teil dieser Anträge, nämlich die Zuteilung des Areals, muss anschliessend auch der Urnenabstimmung unterstellt werden. Danach ist die Genehmigung durch den Grossen Rat erforderlich. Ausserdem muss auch die Gemeindeversammlung Unterengstringen dem Gemeindevertrag zustimmen. Hierzu wird auch noch ein Staatsvertrag abzuschliessen sein.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Danke. Sind noch Fragen?

Herr Markus Hugi: Ich bin etwas in einem Dilemma, weil ich mir nichts Schöneres vorstellen kann, als dass das Kloster Fahr bald offiziell zur Gemeinde gehören könnte.

Es kommt mir allerdings etwas aus meiner Tätigkeit in der Schulpflege in den Sinn, was Frau Zehnder bereits erwähnt hat, nämlich die zusätzlichen Kosten mit Schulkindern, welche die Schule in Unterengstringen besuchen. Ich hoffe, dass man meine Sorgen etwas entschärfen kann. Zu jener Zeit war es so, dass der Gemeinde Würenlos nach den damals gültigen Regelungen nach zürcherischem Schulsystem Rechnung gestellt wurde. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass diese Tarife um ein Vielfaches höher sind als jene Ansätze, welche für Schüler gelten, die Schulen in unseren aargauischen Nachbargemeinden besuchen. So weit ich mich erinnere, belief sich der Betrag damals auf Fr. 14'000.00 pro Schuljahr. Für diesen Betrag schicken wir nahezu vier Schüler an die Bezirksschule in Wettingen. Vielleicht hat sich daran etwas geändert. Ich wäre froh, wenn man mir diese Ängste nehmen könnte. Ich sehe dort den einzigen Punkt, worüber wir uns bewusst sein müssten.

Frau Verena Zehnder: Es war tatsächlich so, dass wir damals eine Rechnung erhalten haben. Es waren damals drei Kinder. Wir haben die Rechnung nicht selber bezahlt, sondern der Kanton hatte die Kosten zu tragen. Dies wird nun anders sein. Wie hoch die Ansätze heute sind, weiss ich nicht. Es besteht aber zwischen den Kantonen Aargau und Zürich ein Schulabkommen. So weit mir bekannt ist, mussten die Tarife gegenseitig angepasst werden. Es ist ganz sicher kein hoher Betrag dank dieses Schulabkommens.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich habe noch eine kleine Korrektur zum Traktandenbericht: Auf Seite 29 ist versehentlich von jährlichen Kosten in der Höhe von Fr. 12'000.00 statt richtigerweise Fr. 17'000.00 die Rede. Die Steuereinnahmen sind allerdings ebenfalls so hoch, sodass wiederum ein Nullsummenspiel daraus wird.

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem Anschluss des aargauischen Gebiets des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

2. Dem Vertrag zwischen der Gemeinde Würenlos, dem Kloster Fahr und der Gemeinde Unterengstringen sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

(Applaus)

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Herr Jürg Frei hat mich informiert, dass er noch eine Mitteilung zu machen hat.

Herr Jürg Frei, Präsident Sportverein Würenlos: Der Fall zur Sportanlage Würenlos liegt im Moment beim Bundesgericht. Es ist mir und den Sportvereinen von Würenlos ein grosses Anliegen, dass das Bundesgericht den richtigen Entscheid fällt. Deshalb werden wir am Sonntagnachmittag, 28. Januar 2007, eine kleine Demo durchführen. Wir sind der Meinung, dass die Entscheide, die momentan in der Schweiz zum Teil gefällt werden, mit Demokratie nichts mehr zu tun haben. Vieles wird gegen den Willen eines Grossteils der Bevölkerung entschieden. Dies möchten wir öffentlich kundtun. Wir möchten zeigen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung nicht so denkt. Wir möchten allen - der Bevölkerung, den Politikern und den Richtern - die Augen öffnen, dass wir mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind. Es geht um die Zukunft unserer Dorfvereine und unserer Jugend.

Wer nicht genau informiert ist: Der Entscheid beinhaltet, dass wir abends nur noch bis 21 Uhr, samstags nur noch bis 18 Uhr Sport betreiben dürften und sonntags gar nicht mehr. Das würde den Tod für unsere Dorfvereine bedeuten. Es findet ein grosses Happening statt mit verschiedenen Aktivitäten und diversen bekannten Persönlichkeiten aus der Schweiz. Ich lade Sie alle ein, sich an diesem Happening zu beteiligen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

(Applaus)

Herr Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen?

Frau Doris Kloter: Ich bin vom Familientreff Würenlos, dem Trägerverein der Spielgruppe. Wir haben heute Abend bereits von einer möglichen Form der ausserfamiliären Kinderbetreuung gesprochen, nämlich Hort resp. Krippe. Es gibt weitere Möglichkeiten, wie Tagesmütter oder Mittagstische. Jede hat ihre Berechtigung.

Vergessen wir diese Eltern nicht, die ihre Kinder nach dem traditionellen Muster aufziehen. Auch diese Eltern schätzen es, wenn ihr Kind regelmässig in einer Spielgruppe mit anderen Kindern zusammen sein kann. Zumeist geht es hierbei um die erste stundenweise Ablösung von der Mutter. Es ermöglicht dem Kind, die ersten eigenen sozialen Kontakte zu knüpfen. Bereits vor 25 Jahren haben engagierte Eltern in Würenlos eine Spielgruppe gegründet. Zurzeit haben wir 7 Gruppen. Fünf ausgebildete Spielgruppenleiterinnen betreuen über 50 Würenloser Kinder.

Was uns Sorgen macht, sind die Räumlichkeiten im Familienhaus. Das Haus ist sanierungsbedürftig. In den "Würenloser Nachrichten" 2/2001 stand: "Nun ist dieses Haus aber abbruchreif und jede Sanierung würde hohe Kosten und wenig Nutzen bringen." Was aber bedeutet dies für die Benutzer? Wie geht es mit dem Familienhaus weiter? Ich bitte Sie, die Situation zu prüfen und einen Bericht zu erstellen, welche Alternativen bestehen und in welchem Zeitrahmen diese umgesetzt werden könnten.

Herr Hans Ulrich Reber: Vielen Dank. Das Problem ist erkannt. Es braucht leider alles seine Zeit, bis das erarbeitet ist. Man kann ein Haus nicht so einfach austauschen. Ich versichere Ihnen, dass wir daran arbeiten. Wir haben eine Lösung im Auge. Es ist heute noch nicht spruchreif, aber es könnte womöglich relativ schnell gehen. Wir suchen eine Lösung. Wir wissen, dass die Situation im Familienhaus an der Schulstrasse absolut unbefriedigend ist. Mehr kann ich Ihnen heute nicht sagen. Der gute Wille ist aber da und wir werden etwas tun. Wir werden Genaueres bekannt geben, aber erst, wenn wir dazu in der Lage sind.

Frau Doris Kloter: Bedeutet das für uns, dass das Familienhaus möglicherweise von einem Tag auf den andern nicht mehr bewohnbar ist, und wir das Risiko tragen, die Löhne zu bezahlen und die Elternbeiträge zurückzuerstatten? Sehen Sie hier eine Lösung?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Nein, wir sehen hier einen sanften, absolut organischen Übergang. Wir arbeiten noch daran und es geht vielleicht noch ein paar Wochen, bis wir genauer informieren können.

Frau Doris Kloter: Es ist schön zu hören, dass Sie von Wochen sprechen und nicht von Jahren. Danke!

Frau Daniela Ruzzini: Ich steige immer beim Bahnhof Killwangen-Spreitenbach und fahre dann oft mit dem Fahrrad über die Brücke nach Hause. Nachts ist der ganze Trakt schlecht beleuchtet und es ist gefährlich und unangenehm. Ich bitte Sie zu prüfen, ob eine Verbesserung möglich ist.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Danke, wir werden dies gerne überprüfen. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich möchte noch einen Dank aussprechen. Am 5. Dezember war der Tag der Freiwilligenarbeit. Auch wir in Würenlos haben viele Freiwillige und Ehrenamtliche, die sich in verschiedensten Funktionen und Helfertätigkeiten für die Allgemeinheit einsetzen, sei dies in einem Verein, in der Behörde, im Nachbarschaftlichen oder sonstwie auf privater Basis. Ihnen allen sage ich im Namen des Gemeinderates ein herzliches Dankeschön für Ihren Einsatz und die Bereitschaft, für die Öffentlichkeit Gutes zu tun. Sie sind ein ganz wichtiger Bestandteil der zwischenmenschlichen Kultur. Herzlichen Dank. Wir würdigen dies im Rahmen des jetzt anschliessenden Apéros.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates schöne Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2007 viel Glück und Gesundheit.

(Applaus)

Schluss Versammlung: 23.00 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Die Präsidentin

Karin Funk Blaser